

LYXOR ETF MSCI GREECE

AUSFÜHRLICHER PROSPEKT

INHALTSVERZEICHNIS

VEREINFACHTER PROSPEKT	4
GRUNDLEGENDER TEIL	4
KURZDARSTELLUNG.....	4
ANGABEN ZU ANLAGEN UND VERWALTUNG	4
KLASSIFIZIERUNG.....	4
ANLAGEZIEL.....	4
REFERENZWERT	4
ANLAGESTRATEGIE.....	5
RISIKOPROFIL.....	5
IN FRAGE KOMMENDE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERS	6
ANGABEN ZU KOSTEN, GEBÜHREN UND BESTEUERUNG	6
KOSTEN UND GEBÜHREN	6
BESTEUERUNG	7
ANGABEN ZUM VERTRIEB.....	7
ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN	7
ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN AM SEKUNDÄRMARKT	8
ANGABEN ÜBER DIE ZULASSUNG DER ANTEILE AM LYXOR ETF MSCI GREECE ZUR EURONEXT PARIS DER NYSE EURONEXT	8
BILANZSTICHTAG	8
ERGEBNISVERWENDUNG.....	8
DATUM UND HÄUFIGKEIT DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS.....	8
INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT DES LYXOR ETF MSCI GREECE	8
ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTS	9
WÄHRUNG, AUF DIE DIE ANTEILE LAUTEN	9
GRÜNDUNGSDATUM	9
ANFÄNGLICHER NETTOINVENTARWERT	9
ERGÄNZENDE ANGABEN.....	9
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	9
STATISTISCHER TEIL	11
DARSTELLUNG DER KOSTEN, DIE DEM OGAW IM LETZTEN GESCHÄFTSJAHR, DAS ZUM 31.08.2010 ABGELAUFEN IST, BELASTET WURDEN	12
INFORMATIONEN ZU TRANSAKTIONEN IM LETZTEN GESCHÄFTSJAHR, D.H. IM GESCHÄFTSJAHR ZUM 31.08.2010.....	12
DETAILBESCHREIBUNG	13
ALLGEMEINE MERKMALE.....	13
FORM DES OGAW.....	13
FÜR DEN FONDS TÄTIGE STELLEN	13
FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG.....	13
ALLGEMEINE MERKMALE	13
BESONDERE BESTIMMUNGEN	14
ANLAGEZIEL.....	14
REFERENZWERT	14
INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT DES LYXOR ETF MSCI GREECE	15
ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTS	15
ANGABEN ZUM VERTRIEB.....	19
ANGABEN ÜBER DIE ZULASSUNG DER ANTEILE AM LYXOR ETF MSCI GREECE ZUR EURONEXT PARIS DER NYSE EURONEXT	19
ANLAGEVORSCHRIFTEN	20
VORSCHRIFTEN ZUR VERMÖGENSBEWERTUNG UND -BILANZIERUNG.....	21
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND.....	22
REGLEMENT	23

LYXOR ETF MSCI GREECE**VEREINFACHTER
PROSPEKT****GRUNDLEGENDER TEIL**

Der gesetzliche Hinweis wurde im Bulletin des Annonces Légales Obligatoires vom 8. Januar 2007 veröffentlicht.

Unter Anwendung der Artikel L 412-1 und L 621-8 des Code Monétaire et Financier hat die Autorité des Marchés Financiers den Prospekt vom 12. Dezember 2006 genehmigt.

Die Autorité des Marchés Financiers weist die Öffentlichkeit darauf hin, dass:

- das Erreichen des Anlageziels des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE in der Form, wie es im von der Autorité des Marchés Financiers genehmigten vereinfachten Prospekt des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE vom 12. Dezember 2006 beschrieben ist, nicht garantiert ist;

- das Erreichen des Anlageziels des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE in hohem Maße den Rückgriff auf Finanzinstrumente erfordert, die auf den geregelten oder den OTC-Märkten gehandelt werden, wodurch sich ein Kontrahenten- und ein Marktrisiko ergeben.

KURZDARSTELLUNG

ISIN-CODE
FR0010405431

BEZEICHNUNG
LYXOR ETF MSCI GREECE.

RECHTSFORM
Fonds Commun de Placement (Investmentfonds) französischen Rechts.

TEILFONDS / FEEDER
Keine.

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT
LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT

DEPOTBANK
SOCIETE GENERALE

ABSCHLUSSPRÜFER
PRICEWATERHOUSECOOPERS AUDIT

SONSTIGE BEAUFTRAGTE
Société Générale Securities Services Net Asset Value besorgt die Rechnungslegung des Fonds.

MARKET-MAKER
Zum 9. Januar 2007 sind die folgenden Finanzinstitute "Market-Maker":

Société Générale Corporate and Investment Banking - Tour Société Générale, 17 Cours Valmy, 92987 Paris-La Défense, FRANKREICH
Banca IMI, Corso Matteotti 6, Milan, - ITALIEN

ANGABEN ZU ANLAGEN UND VERWALTUNG**KLASSIFIZIERUNG**

Aktien der Eurozone.

Der Investmentfonds ist ein Indexfonds.

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Investmentfonds besteht darin, die Entwicklung des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index unter gleichzeitiger Minimierung der Standardabweichung der Renditen (Tracking Error) zwischen der Performance des Investmentfonds und der des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index abzubilden.

Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1%.

Sollte der Tracking Error trotz allem 1% übersteigen, besteht das Ziel darin, unterhalb von 5% der Volatilität des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index zu bleiben.

REFERENZWERT

Referenzwert ist der in Euro (EUR) angegebene Wert des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index...

Beim MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index handelt es sich um einen Aktienindex, der vom internationalen Indexberechner MSCI berechnet und veröffentlicht wird.

Der MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index setzt sich ausschließlich aus griechischen Aktien (Griechenland) zusammen und behält die nachfolgend erläuterten, grundlegenden Merkmale der MSCI-Indizes bei: Der Börsenwert der Aktien innerhalb des Indizes wird an den Free Float angepasst und die Einstufung nach Sektoren erfolgt gemäß der GICS Klassifizierung (Global Industry Classification Standard).

Das Ziel des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index besteht darin, 85% des an den Free Float angepassten Börsenwerts aller Wirtschaftszweige des griechischen Marktes abzubilden.

Der MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index zielt auf eine Repräsentativität von 85% für jeden Wirtschaftszweig ab und bildet damit 85% des gesamten Börsenwertes des griechischen Marktes ab und spiegelt gleichzeitig die wirtschaftliche Vielfalt dieses Marktes wider.

Die Methodologie MSCI und ihre Berechnungsmethode implizieren eine variable Anzahl von Firmen, die den Index bilden.

Die vollständige Aufbau methodology der MSCI Standard Indices ist im Internet auf der Internetseite von MSCI: www.msicbarra.com verfügbar.

Die maßgebliche Performance ist die der Schlussnotierungen des Index.

ANLAGESTRATEGIE

Der Fonds wird die Anlagevorschriften gemäß der Richtlinie 85/611/EWG vom 20. Dezember 1985, geändert durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG, einhalten.

Um die größtmögliche Korrelation mit der Performance des MSCI Greece Net Total Return Index zu erreichen, kann der Fonds (i) in ein Portfolio aus bilanziellen Aktiva (wie in der Detailbeschreibung definiert), und insbesondere in internationale Aktien, anlegen und/oder (ii) in einen außerbörslich gehandelten Termin-Swap anlegen, welcher dem Investmentfonds das Erreichen seines Anlageziels gegebenenfalls ermöglicht, indem das Exposure gegenüber seinen Aktiva gegen ein Exposure gegenüber dem MSCI Greece Net Total Return Index getauscht wird.

Die Aktien im Vermögen des Fonds werden gegebenenfalls insbesondere Aktien sein, die im MSCI Greece Net Total Return Index enthalten sind, sowie andere internationale Aktien aus allen Wirtschaftssektoren, die an allen Märkten notiert sein können, einschließlich der Märkte für Nebenwerte

Die Aktien im Vermögen des Fonds werden in diesem Fall so ausgewählt, dass die mit der Nachbildung des Index verbundenen Kosten begrenzt sind und eine Entwicklung des Aktienkorbes erzielt wird, die der Entwicklung des MSCI Greece Net Total Return Index möglichst nahe kommt

Der Fonds investiert mindestens 75% in Aktien aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft (und möglicherweise der Eurozone), gemäß den Zulassungskriterien für den Aktiensparplan (PEA).

Im Rahmen der Verwaltung des Aktienportfolios gelten für den Fonds bezüglich der Anlagegrenzen die Ausnahmebestimmungen für indexbezogene OGAW: Er darf bis zu 20 % seines Vermögens in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Grenze von 20 % kann für Anlagen bei einem einzigen Emittenten auf bis zu 35 % angehoben werden.

RISIKOPROFIL

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

Der Anteilinhaber ist bezüglich des Fonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

1. Aktienbezogene Risiken

Aktienkurse können steigen, aber auch fallen, und spiegeln sowohl gesellschaftsbezogene als auch Makrorisiken wider. Aktieninstrumente sind volatil als die Märkte für festverzinsliche Titel, deren Erträge im gleichen Makrorisikoumfeld über einen bestimmten Zeitraum hinweg vorhersehbar sind.

2. Verlustrisiko

Das angelegte Kapital ist nicht garantiert. Infolgedessen besteht in Bezug auf das Kapital des Anlegers ein Verlustrisiko, und der Anleger erhält den angelegten Betrag möglicherweise gar nicht oder nur teilweise zurück, insbesondere wenn der Benchmark-Index über den Anlagezeitraum eine negative Wertentwicklung aufweist.

3. Risiken in Bezug auf die Fondsliquidität

Die Liquidität und/oder der Wert des Fonds kann bzw. können beeinträchtigt werden, wenn im Zeitpunkt der Neugewichtung der Positionen durch den Fonds (oder seinen Kontrahenten bei dem Finanzderivat) die Handelsmärkte für die jeweilige Position von Einschränkungen betroffen oder geschlossen sind oder wenn die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen dort sehr breit sind. Gelingt es aufgrund geringer Handelsvolumina nicht, Geschäfte entsprechend den Indexbewegungen auszuführen, so kann sich dies auch auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

4. Risiken in Bezug auf die Liquidität am Sekundärmarkt

Der Börsenkurs des ETF kann von seinem indikativen Nettoinventarwert abweichen. Die Liquidität an der Börse kann aufgrund einer vorübergehenden Einstellung eingeschränkt sein, insbesondere wenn sie bedingt ist durch:

- i) die vorübergehende oder endgültige Einstellung der Indexberechnung und/oder
- ii) die vorübergehende Einstellung des Referenzmarkts bzw. der Referenzmärkte, der bzw. die im Benchmark-Index vertreten sind, und/oder
- iii) die Tatsache, dass die Wertpapierbörse nicht in der Lage ist, den indikativen Nettoinventarwert von Dritten zu beziehen oder selbst zu berechnen, und/oder
- iv) eine Verletzung der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien der Wertpapierbörse durch einen Market Maker und/oder
- v) einen Systemausfall bei einer der maßgeblichen Wertpapierbörsen.

5. Kontrahentenrisiko

Der Fonds ist dem Risiko einer Insolvenz oder eines sonstigen Ausfalls des Kontrahenten bzw. dem Risiko der Nichterfüllung durch den Kontrahenten in Bezug auf jedes vom Fonds abgeschlossene Handelsgeschäft bzw. jeden vom Fonds eingegangenen Kontrakt ausgesetzt. Der Fonds ist vorwiegend dem Kontrahentenrisiko aus dem Einsatz des mit der Société Générale oder einem Dritten geschlossenen OTC-Swap ausgesetzt. Nach Maßgabe der OGAW-Richtlinien ist das Kontrahentenrisiko in Bezug auf die Société Générale bzw. einen Dritten jeweils auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt.

6. Risiko, dass das Anlageziel des Fonds nur teilweise erreicht wird

Das Erreichen des Anlageziels ist nicht garantiert. Es gibt weder Vermögenswerte noch Finanzinstrumente, die eine automatische und kontinuierliche Nachbildung des Referenzwerts erlauben, insbesondere wenn ein oder mehrere der folgenden Risiken sich verwirklichen:

- Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Finanzderivaten:

Zur Erreichung seines Anlageziels schließt der Fonds OTC-Finanzderivate ("FDs") ab, die die Wertentwicklung des Benchmark-Index abbilden und unterschiedliche Risiken beinhalten können, unter anderem das Kontrahentenrisiko sowie Risiken in Bezug auf Absicherungsstörungen, Indexstörungen, die Besteuerung, aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Betriebsabläufe und die Liquidität. Diese Risiken können ein FD in wesentlicher Hinsicht beeinflussen und unter Umständen zu einer Anpassung oder sogar der vorzeitigen Beendigung der FD-Transaktion führen.

- Risiken aufgrund steuerrechtlicher Änderungen:

Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, in der der Fonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, könnte sich auf die steuerliche Behandlung der Anteilinhaber des Fonds auswirken. Tritt ein solcher Fall ein, so haftet der Fondsverwalter gegenüber einem Anleger nicht für Zahlungen, die von der Gesellschaft bzw. dem jeweiligen Fonds an eine Steuerbehörde zu leisten sind.

- Risiken infolge von Änderungen der steuerlichen Behandlung der Basiswerte:

Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Fonds unterliegen, könnte sich auf die steuerliche Behandlung des Fonds auswirken. Infolgedessen kann es zu Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds kommen, wenn die erwartete und die tatsächliche steuerliche Behandlung des Fonds und/oder des Kontrahenten des Fonds bei dem FD voneinander abweichen

- Aufsichtsrechtliche Risiken, die den Fonds betreffen:

Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, in der der Fonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, kann sich dies auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

- Aufsichtsrechtliche Risiken, die die Basiswerte des Fonds betreffen:

Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Fonds unterliegen, kann sich dies auf den Nettoinventarwert des Fonds sowie die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken

- Risiken in Bezug auf Indexstörungen:

Liegt eine Störung des Benchmark-Index vor, so ist der Verwalter nach den geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften möglicherweise gezwungen, die Bearbeitung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen vorübergehend einzustellen, und/oder die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds könnte beeinflusst werden. Dauert die Indexstörung an, so wird der Verwalter des Fonds geeignete Maßnahmen bestimmen, die zu ergreifen sind.

Eine Indexstörung liegt insbesondere dann vor, wenn

- der Index als fehlerhaft erachtet wird oder nicht die tatsächlichen Marktentwicklungen widerspiegelt,
- der Index vom Indexanbieter dauerhaft eingestellt wird,
- der Indexanbieter den Indexstand nicht berechnet und nicht bekanntgibt,
- der Indexanbieter eine wesentliche Änderung bei der Formel bzw. Methode zur Berechnung des Index vornimmt (mit Ausnahme einer im Rahmen der betreffenden Formel bzw. Methode vorgesehenen Änderung mit dem Ziel der Fortsetzung der Berechnung des Indexstands im Falle von Änderungen bei den Indexbestandteilen und -gewichtungen und sonstigen routinemäßigen Ereignissen), die von dem Fonds nicht effektiv abgebildet kann, ohne dass ihm über das zumutbare Maß hinausgehende Kosten entstehen.

- Risiken in Bezug auf betriebliche Abläufe

Im Falle einer Störung der betrieblichen Abläufe innerhalb der Verwaltungsgesellschaft oder bei einem ihrer Vertreter müssen die Anleger unter Umständen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- bzw. Rücknahmeanträgen oder sonstige Störungen hinnehmen.

- Risiken in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Maßnahmen

Eine unerwartete Überprüfung der Richtlinien für gesellschaftsrechtliche Maßnahmen, die sich auf einen Indexbestandteil auswirkt, nachdem bereits eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist und in den Fonds bzw. in die vom Fonds abgeschlossenen Finanzderivate eingepreist wurde, könnte zu Abweichungen zwischen der umgesetzten gesellschaftsrechtlichen Maßnahme und der Behandlung im Benchmark-Index führen.

IN FRAGE KOMMENDE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht allen Zeichnern offen.

Der Anleger, der diesen Investmentfonds zeichnet, möchte sich auf dem griechischen Aktienmarkt engagieren.

Der Betrag, der für Ihre Anlage in dem Fonds angemessen ist, hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Bei der Festlegung sollten Sie Ihren Wohlstand und/oder Ihr Privatvermögen, Ihren Geldbedarf zum jetzigen Zeitpunkt und in fünf Jahren berücksichtigen, aber auch die Frage, ob Sie bereit sind, Risiken einzugehen oder eine sichere Anlage bevorzugen. Wir empfehlen Ihnen ferner eine ausreichende Diversifizierung Ihrer Anlagen, um nicht ausschließlich den Risiken des Fonds ausgesetzt zu sein.

Jeder Anleger wird daher gebeten, seine individuellen Umstände mit seinem eigenen Vermögensberater zu erörtern.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über fünf Jahre.

ANGABEN ZU KOSTEN, GEBÜHREN UND BESTEUERUNG

KOSTEN UND GEBÜHREN

AUSGABEAUFSCHLÄGE UND RÜCKNAHMEGEBÜHREN (GELTEN NUR AM PRIMÄRMARKT)

Beim Kauf/Verkauf von Fondsanteilen an den Börsen, an denen der Fonds zugelassen ist, werden keine Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren erhoben.

Die am Primärmarkt erhobenen und nachstehend beschriebenen Ausgabeaufschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet. Die Rücknahmegebühren werden von dem Rücknahmepreis abgezogen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die vom Fonds vereinnahmt werden, dienen der Erstattung der Kosten, die dem Fonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die nicht vom Fonds vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, Vertriebsgesellschaft u.a. zu.

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 40.000 Euro pro Zeichnungsantrag oder (ii) 2%
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 40.000 Euro pro Rücknahmeantrag oder (ii) 2%
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt

BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Betriebs- und Verwaltungskosten, Transaktionskosten nicht eingeschlossen, werden dem Fonds direkt belastet. Die Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsensteuern etc.) und die etwaige Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können außerdem hinzukommen:

- erfolgsabhängige Provisionen: Diese sind eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft für den Fall, dass der Fonds seine Ziele übertrifft. Sie werden somit dem Fonds belastet;
- Umsatzprovisionen zu Lasten des Fonds;
- ein Teil der Erträge aus Wertpapierdarlehensgeschäften und Wertpapierpensionsgeschäften.

Nähere Angaben zu den Kosten, die dem Fonds tatsächlich belastet werden, sind im statistischen Teil des vereinfachten Prospekts enthalten.

Kosten zu Lasten des Fonds	Bemessungsgrundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten (inkl. aller Steuern) ⁽¹⁾	Nettovermögen	maximal 0,45 % per annum
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Entfällt
Dienstleister, die Umsatzprovisionen erhalten	anfallend je Transaktion	Entfällt

⁽¹⁾ einschließlich aller Kosten außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten in Verbindung mit Anlagen in OGAW oder anderen Investmentfonds.

Beim Fonds fällt keine Umsatzprovision an.

VERRECHNUNGSPROVISIONEN

Lyxor International Asset Management erhält weder in eigenem Namen noch für Dritte Provisionen in Form von Sachleistungen (Soft Commissions bzw. Verrechnungsprovisionen).

BESTEUERUNG

Der Investmentfonds ist für Anlagen im Rahmen eines Aktiensparplanes (PEA) zugelassen. Er kann auch als Anlagemöglichkeit für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen, die auf die Rechnungswährung lauten.

Entsprechend den Steuervorschriften, die auf Sie anwendbar sind, können die etwaigen Kapitalgewinne und Erträge aus den gehaltenen Fondsanteilen der Besteuerung unterliegen. Wir empfehlen Ihnen, sich diesbezüglich bei der Vertriebsgesellschaft des Fonds zu informieren.

ANGABEN ZUM VERTRIEB

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile am Fonds werden an jedem Börsentag zwischen 9.00 Uhr und 15.30 Uhr (Pariser Zeit) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst und werden auf der Grundlage des Nettoinventarwertes am nächsten Börsentag, nachstehend „Referenz-NAV“, ausgeführt. Die an einem Börsentag nach 15.30 Uhr (Pariser Zeit) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag zwischen 9.00 Uhr und 15.30 Uhr (Pariser Zeit) eingegangen sind. Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge müssen sich auf eine ganze Zahl an Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 100.000 entspricht.

(i) **Zeichnungen/Rücknahmen gegen Lieferung von Aktien** Zeichnungen/Rücknahmen können gegen Lieferung von Aktien erfolgen, aus denen sich der MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index zusammensetzt, sofern diese Zeichnungen/Rücknahmen sich genau auf eine ganze Zahl an Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 100.000 entspricht.

Diese Anträge werden auf der Grundlage der von der Lyxor International Asset Management festgelegten Bedingungen bei Schließung des Referenzmarktes ausgeführt, d.h.:

(1) einer Stückzahl im MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index enthaltenen Einzelaktien, die zusammen einem Vielfachen des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index entsprechen, die der Zeichner zu liefern hat (abgerundet auf die nächst niedrigere Einheit), und die einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 100.000 entsprechen, und gegebenenfalls

(2) eines Barbetrages, gezahlt oder empfangen durch den Fonds (der „Ausgleichsbetrag“). Dieser positive oder negative Ausgleichsbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Referenz-NAV, multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten oder zurückgenommenen Anteile, und dem Wert der zu liefernden Aktien am Tag des Referenz-NAV.

Die vorstehend unter (1) genannte Stückzahl aller im MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index enthaltenen Einzelaktien sowie der unter (2) genannte Ausgleichsbetrag werden auf der Reuters-Seite und auf der Internetseite www.lyxoretf.com veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, bei durch Einlage von Wertpapieren vorgenommenen Zeichnungen die angebotenen Werte abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, um Ihre Entscheidung mitzuteilen.

(ii) **Gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen.**

Ausschließlich gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen auf der Grundlage des Referenz-NAVs.

Verfahren für die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Ein Börsentag ist ein Werktag, der im Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Fonds vorgesehen ist.

Der Nettoinventarwert des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE wird zum Schlusskurs in Euro des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN berechnet.

Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs-/Rücknahmeanträge:
SOCIETE GENERALE - 32, rue du Champ de Tir - 44000 Nantes – Frankreich.

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN AM SEKUNDÄRMARKT

Bei jedem Kauf/Verkauf von Fondsanteilen, der direkt an einer Börse erfolgt, an der der Fonds dauerhaft zum Handel zugelassen ist oder wird, ist keine Mindestabnahme-/verkaufsmenge vorgeschrieben, sofern die betreffende Börse keine solche festlegt.

Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs-/Rücknahmeanträge:
SOCIETE GENERALE - 32, rue du Champ de Tir - 44000 Nantes – Frankreich.

ANGABEN ÜBER DIE ZULASSUNG DER ANTEILE AM LYXOR ETF MSCI GREECE ZUR EURONEXT PARIS DER NYSE EURONEXT

Am 5. Januar 2007 bestehen 2.300.001 einfache Anteile, die vollständig gezeichnet und eingezahlt worden sind.
Jeder neue Anteil am Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE, der gemäß den Bestimmungen des von der Autorité des Marchés Financiers genehmigten vereinfachten Prospekts gezeichnet wird, wird automatisch zum Handel zugelassen.
Es ist vorgesehen, dass die Zulassung der Anteile zum Handel an der Euronext Paris der NYSE Euronext am 9. Januar 2007 erfolgt.

DEM MARKT ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE TITEL

Am 9. Januar 2007 wird eine Anzahl von 2.300.001 Anteilen am Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE dem Markt zu einem Preis pro Anteil zur Verfügung gestellt, der einem Zehntel des Wertes des MSCI GREECE Index entspricht.
Der anfängliche Wert eines Anteils am LYXOR ETF MSCI GREECE belief sich am 5. Januar 2007 auf EUR 13,23 was einem Zehntel der Schlussnotierung des MSCI GREECE Index am 4. Januar 2007 entspricht.

“MARKET-MAKER“-FINANZINSTITUTE

Am 9. Januar 2007 sind die folgenden Finanzinstitute “Market-Maker”:

Société Générale Corporate and Investment Banking - Tour Société Générale, 17 Cours Valmy, 92987 Paris-La Défense, FRANKREICH
Banca IMI, Corso Matteotti 6, Milan, - ITALIEN

Gemäß den Bedingungen der Zulassung zum Handel am Euronext Paris-Markt verpflichtet sich Société Générale („Market-Maker“), für die Anteile am Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE ab ihrer Zulassung zur Notierung am Euronext Paris-Markt die Rolle des Market-Maker zu übernehmen.

Insbesondere verpflichten sich die Market-Maker, den Absatz durch ihre dauernde Präsenz am Markt zu beleben, welche sich in erster Linie durch die Positionierung einer Spanne zwischen An- und Verkaufskurs darstellt.

Im Einzelnen haben sich die „Market-Maker-Finanzinstitute“ vertraglich gegenüber der NYSE Euronext verpflichtet, für den Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE Folgendes zu beachten:

- einen maximalen globalen Spread von 4% zwischen dem An- und Verkaufspreis im zentralen Orderbuch.

- einen Mindestbetrag von nominal 200.000 Euro beim Kauf und beim Verkauf.

Die Verpflichtungen der Market Maker des LYXOR ETF MSCI GREECE ruhen, wenn der MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index nicht verfügbar ist.

Die Verpflichtungen der Market-Maker ruhen bei Schwierigkeiten am Börsenmarkt, wie einer allgemeinen Verschiebung der Kurse, oder bei Störungen, die eine normale Durchführung der Marktbelebung unmöglich machen.

Darüber hinaus sind die Market Maker verpflichtet sicherzustellen, dass der Börsenkurs nicht mehr als 1,5% vom indikativen Nettoinventarwert abweicht. Der indikative Nettoinventarwert des LYXOR ETF MSCI GREECE ist ein theoretischer Nettoinventarwert, der während der gesamten Dauer der Notierung in Paris alle 15 Sekunden von Euronext S.A. unter Hinzuziehung des Wertes des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index berechnet wird. Der indikative Nettoinventarwert ermöglicht es den Investoren, die von den „Market-Makern“ am Markt vorgeschlagenen Preise mit dem theoretischen von Euronext berechneten Nettoinventarwert zu vergleichen.

BILANZSTICHTAG

Letzter Börsentag des Monats August
Erster Bilanzstichtag: 31. August 2007

ERGEBNISVERWENDUNG

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds einmal oder mehrmals pro Jahr insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren. Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*).

DATUM UND HÄUFIGKEIT DER BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Der Nettoinventarwert wird täglich berechnet und veröffentlicht, vorausgesetzt, die Börsen, an denen die Aktien notiert sind, sind geöffnet und eine Bearbeitung der auf den Primär- oder Sekundärmärkten erteilten Aufträge ist möglich.

INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT DES LYXOR ETF MSCI GREECE

Der indikative Nettoinventarwert wird an jedem Tag berechnet, der auf dem Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts vorgesehen ist.

Für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE, die während der gesamten Dauer der Notierung in Paris (9.05 – 17.35 Uhr) erfolgt, zieht NYSE Euronext den verfügbaren Wert des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index heran, der von Reuters veröffentlicht wird.

Wenn eine oder mehrere Börse(n), an denen die Aktien notiert werden, aus denen sich der Index zusammensetzt, geschlossen ist/sind (an Feiertagen im Sinne des Kalenders TARGET), oder wenn die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes aus anderen Gründen unmöglich wird, kann der Handel mit den Anteilen am Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE ausgesetzt werden.

Reservierungsschwellen werden unter Anwendung eines Abweichungssatzes von 1,5 % nach oben und nach unten vom indikativen Nettoinventarwert des LYXOR ETF MSCI GREECE festgelegt, der von Euronext Paris S.A. berechnet und alle 15 Sekunden im Verlauf der Notierung in Abhängigkeit von der Entwicklung des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index durch Schätzung aktualisiert wird.

ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Am Sitz der LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT, 17, cours Valmy - 92987 Paris La Défense CEDEX - FRANKREICH

Die Verteilung dieses vereinfachten Prospekts und das Angebot oder der Kauf von Anteilen am Fonds können in bestimmten Ländern Beschränkungen unterliegen. Dieser vereinfachte Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung seitens irgendeiner Person in einem Land, in dem ein solches Angebot oder eine solche Werbung rechtswidrig wäre oder in dem die Person, die ein solches Angebot machte oder eine solche Werbung verbreitete, nicht die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen würde, oder gegenüber irgendeiner Person dar, gegenüber der es rechtswidrig wäre, ein solches Angebot zu machen oder eine solche Werbung vorzunehmen. Die Anteile am Fonds wurden und werden nicht in den Vereinigten Staaten für Rechnung oder zugunsten eines Staatsbürgers oder Einwohners der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft.

Keine anderen Personen als die in diesem vereinfachten Prospekt genannten sind ermächtigt, Angaben über den Fonds zu machen.

Potenzielle Zeichner von Fondsanteilen müssen sich über die für ihren Zeichnungsantrag geltenden rechtlichen Erfordernisse informieren und sich nach den Devisen- und Steuerbestimmungen des Landes erkundigen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Sitz oder Wohnsitz haben.

WÄHRUNG, AUF DIE DIE ANTEILE LAUTEN

Euro

GRÜNDUNGSdatum

Dieser Investmentfonds wurde am 12. Dezember 2006 von der Autorität des Marchés Financiers zugelassen. Er wurde am 5. Januar 2007 aufgelegt.

ANFÄNGLICHER NETTOINVENTARWERT

EUR 13,23 pro Anteil (d.h. 1/10 der Schlussnotierung des MSCI GREECE Index vom 4. Januar 2007).

ERGÄNZENDE ANGABEN

Der ausführliche Prospekt des Fonds und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilnehmers an nachstehende Anschrift innerhalb einer Woche zugesandt:

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT
17, cours Valmy - 92987 Paris La Défense CEDEX - FRANKREICH
E-Mail: contact@lyxor.com

Auskünfte sind ferner über die Internetseite www.lyxoretf.com erhältlich.

Datum der Veröffentlichung des Prospekts: 15. April 2011.

Die Internetseite der AMF (www.amf-france.org) enthält ergänzende Angaben zu der Liste der vorgeschriebenen Dokumente und allen Bestimmungen, die dem Schutz der Anleger dienen.

Der vorliegende vereinfachte Prospekt ist den Zeichnern vor Zeichnung vorzulegen.

LYXOR ETF MSCI GREECE (der „Fonds“) wird weder von MSCI Inc. („MSCI“), noch von den Tochtergesellschaften von MSCI oder anderen Gesellschaften, die an der Erstellung der MSCI-Indizes beteiligt sind, gefördert, abgesichert, verkauft oder unterstützt. Die MSCI-Indizes stellen das alleinige Eigentum von MSCI dar und sind Marken von MSCI oder ihrer Tochtergesellschaften. Der Lyxor Asset Management wurde für bestimmte Zwecke eine Lizenz zur Nutzung dieser Marken gewährt. MSCI, die Tochtergesellschaften von MSCI und die Gesellschaften, die an der Erstellung oder der Berechnung der MSCI-Indizes beteiligt sind, geben gegenüber den Anteilnehmern des Fonds und allgemein gegenüber der breiten Öffentlichkeit keinerlei Erklärungen oder stillschweigenden oder ausdrücklichen Garantien dafür ab, dass eine Transaktion mit Anteilen an FCP im allgemeinen und insbesondere mit Anteilen am Fonds vorteilhaft ist, oder dass die MSCI-Indizes in der Lage sind, die Performance des weltweiten Aktienmarktes abzubilden. MSCI und ihre Tochtergesellschaften sind die Inhaber bestimmter Namen, eingetragener Marken und der MSCI-Indizes, welche MSCI ermittelt, zusammensetzt und berechnet, ohne sich dafür mit der Lyxor International Asset Management oder dem Fonds abzustimmen. MSCI, die Tochtergesellschaften von MSCI und die Gesellschaften, die an der Erstellung der MSCI-Indizes beteiligt sind, werden nicht angehalten, bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes, die Bedürfnisse der Lyxor International Asset Management oder der Anteilnehmer des Fonds zu berücksichtigen. MSCI, die Tochtergesellschaften von MSCI und die Gesellschaften, die an der Erstellung der MSCI-Indizes beteiligt sind, treffen keinerlei Entscheidungen hinsichtlich des Datums der Auflegung, des Preises, der Anzahl der Fondsanteile oder hinsichtlich der Ermittlung oder Berechnung der Formel zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds. MSCI, die Tochtergesellschaften von MSCI und die Gesellschaften, die an der Erstellung der MSCI-Indizes beteiligt sind, übernehmen keinerlei Haftung oder Verpflichtungen für die Verwaltung oder den Vertrieb des Fonds.

ZUR BERECHNUNG DER INDIZES NUTZT MSCI INFORMATIONEN AUS QUELLEN, DIE SIE ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTET. DENNOCH GARANTIEREN WEDER MSCI NOCH ANDERE PARTEIEN, DIE AN DER ERSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES BETEILIGT SIND, DASS DIESE INDIZES ODER IN DIESEN INDIZES ENTHALTENE DATEN GENAU UND UMFASSEND SIND. MSCI UND ALLE ANDEREN PARTEIEN, DIE AN DER ERSTELLUNG UND BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES BETEILIGT SIND, GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH STILLSCHWIEGENDE GARANTIE BEZÜGLICH DER ERGEBNISSE AB, DIE INHABER VON MSCI-LIZENZEN, DIE KUNDEN DIESER LIZENZINHABER, DIE KONTRAHENTEN, DIE ANTEILINHABER EINES INVESTMENTSFONDS SOWIE ALLE SONSTIGEN PERSONEN ODER GESELLSCHAFTEN DURCH DIE NUTZUNG DER INDIZES ODER DER DATEN, DIE DURCH DIE LIZENZRECHTE ABGEDECKT SIND, ERZIELEN WERDEN. WEDER MSCI NOCH SONSTIGE PARTEIEN GEBEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWIEGENDE GARANTIE AB. MSCI LEHNT JEDWEDE GARANTIE DAFÜR AB, DASS DIE INDIZES ODER DIE IN DEN INDIZES ENTHALTENEN DATEN FÜR DIE ABSATZFÄHIGKEIT VON VORTEIL SIND, ODER DASS SIE FÜR EINEN SPEZIFISCHEN EINSATZ GEEIGNET SIND. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN, IST DIE HAFTUNG VON MSCI ODER VON JEDWEDER ANDEREN PARTEI FÜR SCHÄDEN GLEICHWELCHER ART AUSGESCHLOSSEN. DIESER AUSSCHLUSS GILT AUCH FÜR DIREKTE, INDIRECTE ODER ANDERWEITIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ERGEBNISVERLUSTE), AUCH DANN, WENN DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN BEKANNT WAR.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, Investmentanteile am LYXOR ETF MSCI Greece (nachfolgend der „Fonds“) in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Société Générale S.A. Frankfurt Branch
Neue Mainzer Straße 46-50
60311 Frankfurt am Main

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die "deutsche Zahl- und Informationsstelle"). Anfragen sind zu richten an Societ  Generale S.A. Frankfurt Branch, Societ  Generale Securities Services (SGSS), Neue Mainzer Stra e 46-50, 60311 Frankfurt am Main.

Antr ge auf R cknahme von Anteilen k nnen bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. S mtliche f r einen Anleger bestimmte Zahlungen, einschlielich der R cknahmeerl se und etwaiger Aussch ttungen, k nnen auf seinen Wunsch hin  ber die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Anleger k nnen den ausf hrlichen Verkaufsprospekt (bestehend aus Verwaltungsreglement, Detailbeschreibung und vereinfachtem Verkaufsprospekt) und den vereinfachten Prospekt, das Verwaltungsreglement, den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend ver ffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhalten. Sie k nnen dort auch die aktuellen Ausgabe- und R cknahmepreise sowie den Nettoinventarwert der Anteile erfragen. Die Ausgabe- und R cknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden dar ber hinaus in der B rsen-Zeitung ver ffentlicht.

Die Anteile werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierb rse innerhalb des Marktsegments Exchange Traded Fund & Exchange Traded Commodities der Deutschen B rse zugelassen und gehandelt.

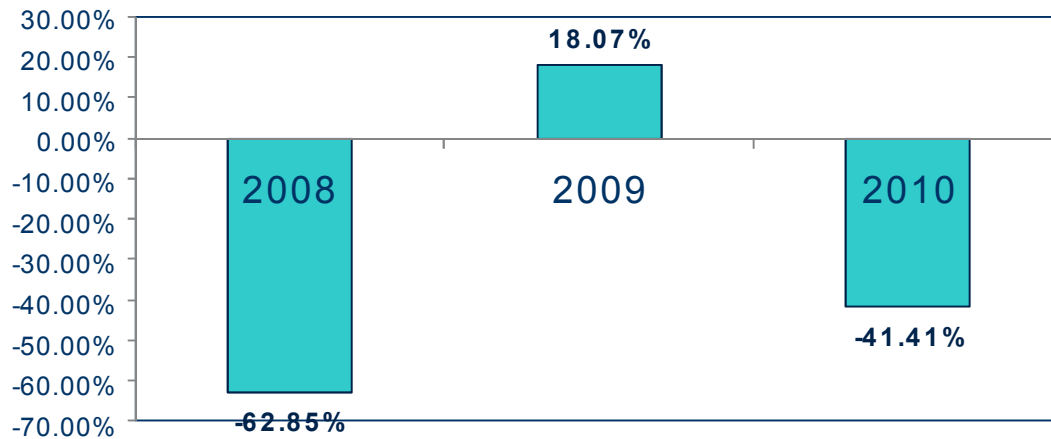
Eine transparente und somit f r den Anleger g nstige Besteuerung der Ertr ge des Fonds nach dem Investmentsteuergesetz wird nur erreicht, wenn s mtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des   5 Abs. 1 InvStG von dem Fonds bekannt gemacht werden (sog. steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als der Fonds Anteile an anderen inl ndischen Sonderverm gen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausl ndische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i.S.d.   10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Der Fonds ist bestrebt, s mtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zug nglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden. Insbesondere kann der Fonds die erforderliche Bekanntmachung nicht garantieren, soweit der Fonds Zielfonds erworben hat und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommen.

STATISTISCHER TEIL

Wertentwicklung des OGAW zum 31.12.2010

Performance-Daten auf Jahresbasis



Die Performanceberechnungen erfolgen auf der Basis vollständig reinvestierter Ausschüttungen, soweit einschlägig.

Performance-Daten auf Jahresbasis	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Lyxor ETF MSCI GREECE	-41,41%	-36,42 %	
MSCI GREECE (EUR)	-40,99%	-35,91%	

HINWEIS UND KOMMENTARE

Die in der Vergangenheit erzielte Performance nimmt die künftige Wertentwicklung nicht vorweg. Sie verläuft zeitlich nicht konstant.

MSCI GREECE (EUR)
Der Fonds bildet die Performance des Schlusskurses des MSCI Greece Index ab.

Ab dem 1. April 2011 ersetzt der Index MSCI Greece Net Total Return den Referenzwert MSCI Greece

DARSTELLUNG DER KOSTEN, DIE DEM OGAW IM LETZTEN GESCHÄFTSJAHR, DAS ZUM 31.08.2010 ABGELAUFEN IST, BELASTET WURDEN

Betriebs- und Verwaltungskosten	0,45%
Kosten aus der Anlage in andere OGAW oder Investmentfonds	- %
Diese Kosten werden wie folgt ermittelt:	
- Mit dem Kauf von OGAW- und Investmentfondsanteilen verbundene Kosten,	- %
- abzüglich der von der Verwaltungsgesellschaft des anlegenden OGAW ausgehandelten Rückerstattungen.	- %
Sonstige Kosten zu Lasten des OGAW	- %
Diese sonstigen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:	
- erfolgsabhängige Provision	- %
- Umsatzprovisionen	- %
Gesamtkosten, die der OGAW im letzten, abgeschlossenen Geschäftsjahr zu tragen hatte	0,45%

Betriebs- und Verwaltungskosten

Diese Kosten decken alle Kosten ab, die dem OGAW direkt belastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und gegebenenfalls der erfolgsabhängigen Provision. Die Transaktionskosten beinhalten die Vermittlungskosten (Maklergebühren, Börsensteuer,...) und die Umsatzprovision (s.u.). In den Betriebs- und Verwaltungskosten sind insbesondere die Kosten der Finanzverwaltung, der allgemeinen und der buchhalterischen Verwaltung sowie die Gebühren der Depotbank und Verwahrstelle und die Prüfkosten enthalten.

Kosten aus dem Kauf von OGAW- und/oder Investmentfondsanteilen

Bestimmte OGAW investieren in andere OGAW oder in Investmentfonds ausländischen Rechts (Ziel-OGAW). Erwirbt und hält ein OGAW einen Ziel-OGAW (oder einen Investmentfonds), so entstehen ihm zwei Arten von Kosten, die nachfolgend beschrieben sind:

- Ausgabeaufschläge/Rücknahmegebühren. Der Anteil dieser Gebühren, die vom Ziel-OGAW vereinnahmt werden, ist jedoch Transaktionskosten gleichgesetzt und wird hier nicht berücksichtigt,

- Kosten, die dem Ziel-OGAW direkt belastet werden, und die für den anlegenden OGAW indirekte Kosten darstellen.

In bestimmten Fällen kann der anlegende OGAW Rückerstattungen aushandeln, das heißt Ermäßigungen für einige dieser Kosten. Diese Ermäßigungen reduzieren die Gesamtkosten, die dem anlegenden OGAW tatsächlich entstehen.

Sonstige Kosten zu Lasten des OGAW

Dem OGAW können auch andere Kosten berechnet werden. Dabei handelt es sich um:

- erfolgsabhängige Provisionen. Diese sind eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft für den Fall, dass der OGAW seine Ziele übertrifft.

- Umsatzprovisionen. Die Umsatzprovision ist eine Provision, die dem OGAW für jedes Portfolio-Geschäft berechnet wird. Der ausführliche Prospekt gibt Auskunft über diese Provisionen. Unter den in Teil A des Kurzprospektes vorgesehenen Bedingungen kann diese Provision der Verwaltungsgesellschaft zufließen.

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass diese Kosten von einem Jahr zum nächsten stark schwanken können, und dass es sich bei den hier angegebenen Zahlen um die Zahlen handelt, die für das vorhergehende Geschäftsjahr ermittelt wurden.

INFORMATIONEN ZU TRANSAKTIONEN IM LETZTEN GESCHÄFTSJAHR, D.H. IM GESCHÄFTSJAHR ZUM 31.08.2010

Die für das Aktien-Portfolio ermittelte Umlaufzahl entsprach 10,91- mal dem durchschnittlichen Nettovermögen; die Geschäfte werden einschließlich der Kosten verbucht. In der Buchhaltung des OGAW werden die Kosten nicht in einem separaten Kostenkonto aufgeführt.

Die Transaktionen, die die Verwaltungsgesellschaft im Namen der OGAW, die sie verwaltet, mit verbundenen Unternehmen durchgeführt hat, haben folgenden Anteil aller in diesem Geschäftsjahr durchgeführten Transaktionen ausgemacht:

Asset-Typ	Transaktionen
Aktien	100,00 %
Schuldtitel	100,00 %

LYXOR ETF MSCI GREECE**DETAILBESCHREIBUNG****ALLGEMEINE MERKMALE****FORM DES OGAW****BEZEICHNUNG**

LYXOR ETF MSCI GREECE.

RECHTSFORM UND MITGLIEDSTAAT, IN DEM DER OGAW GEGRÜNDET WURDE

Fonds Commun de Placement (Investmentfonds) französischen Rechts, in Frankreich gegründet

GRÜNDUNGSDATUM UND VORGESEHENE DAUER

Dieser Investmentfonds wurde am 12. Dezember 2006 von der Autorité des Marchés Financiers zugelassen. Er wurde am [5. Januar 2007] für eine Dauer von 99 Jahren aufgelegt.

ZUSAMMENFASSUNG DES ANLAGEANGEBOTS

Anfänglicher Nettoinventarwert	Teilfonds	ISIN-Code	Ausschüttung	Währung	In Frage kommende Zeichner	Mindestzeichnung	Handelsplätze
EUR 13,23	Keine	FR0010405431	Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge einmal oder mehrmals pro Jahr ganz oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren	EUR	Der Fonds steht allen Zeichnern offen	Entfällt	Deutsche Börse (Frankfurt), NYSE Euronext (Paris), Borsa Italiana (Mailand)

ANGABE DES ORTES, AN DEM DER LETZTE JAHRESBERICHT UND DER LETZTE HALBJAHRESBERICHT BEREITGEHALTEN WERDEN

Die letzten Jahres- und Halbjahresberichte werden auf formlose schriftliche Anfrage des Anteilnehmers an nachstehende Anschrift innerhalb einer Woche zugesandt:

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT

17, cours Valmy - 92987 Paris La Défense CEDEX - FRANKREICH

E-Mail: contact@lyxor.com.

Auskünfte sind ferner über die Internetseite www.lyxoretf.com erhältlich.

FÜR DEN FONDS TÄTIGE STELLEN**VERWALTUNGSGESELLSCHAFT**

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT

Aktiengesellschaft französischen Rechts (société anonyme) mit Vorstand und Aufsichtsrat

Sitz: 17, cours Valmy - 92987 Paris La Défense CEDEX - FRANKREICH

Postanschrift: Tour Société Générale - A08 - 17, Cours Valmy - 92987 Paris-La Défense Cedex - FRANKREICH

DEPOTBANK, VERWAHRSTELLE, ZENTRALE SAMMELSTELLE FÜR ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEANTRÄGE UND REGISTERSTELLE FÜR DIE ANTEILE

SOCIETE GENERALE

Am 8. Mai 1864 durch von Napoléon III. unterzeichneten Genehmigungserlass gegründetes Kreditinstitut

Sitz: 29, boulevard Haussmann - 75009 Paris - FRANKREICH

Postanschrift: -75886 Paris Cedex 18 FRANKREICH

Die Postanschrift der für die zentrale Bearbeitung der Zeichnungsaufträge zuständigen Einrichtung lautet:

32 rue du champ de tir - 44000 Nantes - Frankreich

ABSCHLUSSPRÜFER

PRICEWATERHOUSECOOPERS AUDIT

Aktiengesellschaft französischen Rechts (société anonyme)

Sitz: 63, rue de Villiers - 92208 Neuilly-sur-Seine - FRANKREICH

Zeichnungsberechtigter: Marie-Christine JETIL

BEAUFTRAGTE

LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT ist für die finanzielle und administrative Verwaltung des Investmentfonds allein verantwortlich; Dritte werden hiermit - mit Ausnahme der buchhalterischen Verwaltung - nicht beauftragt. Diese wird übertragen auf:

Société Générale Securities Services Net Asset Value

Immeuble Colline Sud - 10, passage de l'Arche - 92081 Paris-La Défense Cedex - FRANKREICH

FUNKTIONSWEISE UND VERWALTUNG**ALLGEMEINE MERKMALE****MERKMALE DER ANTEILE**

Die Anteile werden im Namen der kontoführenden Institute der Zeichner für deren Rechnung in ein Register eingetragen. Das Register wird von der Wertpapier- und Börsenabteilung „Département des Titres et de la Bourse“ der Société Générale geführt.

Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Nettovermögen des Fonds in Höhe der von ihm gehaltenen Anteile.

Die Anteile sind nicht stimmberechtigt. Alle Entscheidungen werden von der Verwaltungsgesellschaft getroffen.

Die Anteile sind Inhaberanteile. Sie werden nicht in Bruchteile unterteilt.

BILANZSTICHTAG

Letzter Börsentag des Monats August
Erster Bilanzstichtag: 31. August 2007

ANGABEN ZUR BESTEUERUNG

Der Investmentfonds ist für Anlagen im Rahmen eines Aktiensparplanes (PEA) zugelassen.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die folgenden Angaben lediglich eine allgemeine Zusammenfassung der auf Anlagen in einem französischen Fonds Commun de Placement anwendbaren Steuervorschriften entsprechend dem gegenwärtigen Stand der französischen Gesetzgebung darstellen. Die Anleger werden daher gebeten, ihre individuellen Umstände mit ihrem eigenen Steuerberater zu erörtern.

1. Besteuerung des Fonds

In Frankreich sind Investmentfonds durch ihren Miteigentumscharakter von Rechts wegen von der Anwendung der Körperschaftsteuer befreit; sie weisen somit von Natur aus eine gewisse Transparenz auf. Daher werden die vom Fonds im Rahmen seiner Verwaltung erzielten und realisierten Erträge auf Fondsebene nicht besteuert.

Im Ausland (in den Ländern, in denen der Fonds anlegt) können die aus der Veräußerung von ausländischen Wertpapieren realisierten Kapitalgewinne und die vom Fonds erzielten Erträge aus ausländischen Quellen gegebenenfalls einer Steuer (im Allgemeinen in Form eines Einbehalts von Quellensteuer) unterliegen. Die ausländische Steuer kann in bestimmten eng begrenzten Fällen verringert oder aufgehoben werden, falls etwaige Steuerabkommen anwendbar sind.

2. Besteuerung von Anteilhabern des Fonds

2.1 Anteilhaber mit Sitz in Frankreich

Die eingenommenen Erträge und die realisierten Kapitalgewinne sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften steuerpflichtig.

Die Anteilhaber werden gebeten, ihre individuellen Umstände mit ihrem eigenen Steuerberater zu erörtern.

2.2 Anteilhaber mit Sitz außerhalb Frankreichs

Vorbehaltlich anwendbarer Steuerabkommen können die vom Fonds ausgeschütteten Erträge in Frankreich gegebenenfalls einem Abzug oder Einbehalt von Quellensteuer unterliegen.

Gemäß Artikel 244 bis C des Code Général des Impôts (CGI) unterliegen die aus einer Rücknahme bzw. einer Veräußerung von Anteilen am Fonds erzielten Kapitalgewinne in Frankreich keiner Steuer.

Anteilhaber mit Sitz außerhalb Frankreichs unterliegen den geltenden Steuervorschriften in ihrem jeweiligen Heimatland.

BESONDERE BESTIMMUNGEN

ISIN-CODE

FR0010405431

KLASSIFIZIERUNG

Aktien aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft.

Der Investmentfonds ist ein Indexfonds.

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des Investmentfonds besteht darin, die Entwicklung des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index unter gleichzeitiger Minimierung der Standardabweichung der Renditen (Tracking Error) zwischen der Performance des Investmentfonds und der des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index abzubilden.

Das Ziel ist ein über einen Zeitraum von 52 Wochen berechneter Tracking Error von weniger als 1%.

Sollte der Tracking Error trotz allem 1% übersteigen, besteht das Ziel darin, unterhalb von 5% der Volatilität des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index zu bleiben.

REFERENZWERT

Referenzwert ist der in Euro (EUR) angegebene Wert des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index.

Beim MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index handelt es sich um einen Aktienindex, der vom internationalen Indexberechner MSCI berechnet und veröffentlicht wird.

Der MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index setzt sich ausschließlich aus griechischen Aktien (Griechenland) und behält die nachfolgend erläuterten, grundlegenden Merkmale des MSCI-Indizes bei: Der Börsenwert der Aktien innerhalb des Index wird an den Free Float angepasst und die Einstufung nach Sektoren erfolgt gemäß der GICS Klassifizierung (Global Industry Classification Standard).

Das Ziel des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index besteht darin, 85% des an den Free Float angepassten Börsenwerts aller Wirtschaftszweige des griechischen Marktes abzubilden.

Der MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index zielt auf eine Repräsentativität von 85% für jeden Wirtschaftszweig ab und bildet damit 85% des gesamten Börsenwertes des griechischen Marktes ab und spiegelt gleichzeitig die wirtschaftliche Vielfalt dieses Marktes wider.

Die Methodologie MSCI und ihre Berechnungsmethode implizieren eine variable Anzahl von Firmen, die den Index bilden.

Die vollständige Aufbau methodology der MSCI Standard Indizes ist im Internet auf der Internetseite von MSCI: www.msicibarra.com verfügbar.

Die maßgebliche Performance ist die der Schlussnotierungen des Index.

Berechnung des Index

Der MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index ist ein durch die Börsenkapitalisierung gewichteter Index.

VERÖFFENTLICHUNG DES MSCI GREECE NET TOTAL RETURN INDEX

Die offiziellen MSCI-Indizes werden täglich zum Schlusskurs unter Verwendung der offiziellen Schlusskurse der Börsen berechnet, an denen die Titel, die Bestandteil des Index sind, notiert werden.

Der MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index wird an allen Börsentagen außerdem in Echtzeit berechnet.

Der MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index ist über Reuters und Bloomberg verfügbar.

Bei Reuters: . MIGR00000NEU

Bei Bloomberg: M7GR

Die Abschlussnotierung des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index ist auf der Internetseite: www.msicibarra.com verfügbar.

ÜBERPRÜFUNG DES INDEX

Die MSCI-Indizes werden alle drei Monate neu festgesetzt, um Veränderungen zu berücksichtigen, welche die Kapitalisierung einer Aktie (Anzahl der Aktien und Free Float) oder seine Einstufung nach Sektoren betreffen. Die wichtigsten Veränderungen in der Kapitalstruktur eines Unternehmens können in Echtzeit berücksichtigt werden (Mergers & Acquisition, umfangreiche Ausgabe von Rechten oder Börseneinführungen...).

Die Regeln für die Neufestsetzung des Index werden von MSCI bestimmt und sind auf der Internetseite von MSCI: www.msicibarra.com verfügbar.

INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT DES LYXOR ETF MSCI GREECE

Der indikative Nettoinventarwert wird an jedem Tag berechnet, der auf dem Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts vorgesehen ist. Für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE, die während der gesamten Dauer der Notierung in Paris (9.05 – 17.35 Uhr) erfolgt, zieht NYSE Euronext den verfügbaren Wert des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index heran, der von Reuters veröffentlicht wird. Wenn eine oder mehrere Börse(n), an denen die Aktien notiert werden, aus denen sich der Index zusammensetzt, geschlossen ist/sind (an Feiertagen im Sinne des Kalenders TARGET), oder wenn die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes aus anderen Gründen unmöglich wird, kann der Handel mit den Anteilen am Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE ausgesetzt werden.

ORT UND BEDINGUNGEN DER VERÖFFENTLICHUNG ODER BEKANNTMACHUNG DES NETTOINVENTARWERTS

Am Sitz der LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT, 17, cours Valmy - 92987 Paris La Défense CEDEX - FRANKREICH

Die Verteilung dieses vereinfachten Prospekts und das Angebot oder der Kauf von Anteilen am Fonds können in bestimmten Ländern Beschränkungen unterliegen. Dieser vereinfachte Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung seitens irgendeiner Person in einem Land, in dem ein solches Angebot oder eine solche Werbung rechtswidrig wäre oder in dem die Person, die ein solches Angebot machte oder eine solche Werbung verbreitete, nicht die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen würde, oder gegenüber irgendeiner Person dar, gegenüber der es rechtswidrig wäre, ein solches Angebot zu machen oder eine solche Werbung vorzunehmen. Die Anteile am Fonds wurden und werden nicht in den Vereinigten Staaten für Rechnung oder zugunsten eines Staatsbürgers oder Einwohners der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft. Keine anderen Personen als die in diesem vereinfachten Prospekt genannten sind ermächtigt, Angaben über den Fonds zu machen. Potenzielle Zeichner von Fondsanteilen müssen sich über die für ihren Zeichnungsantrag geltenden rechtlichen Erfordernisse informieren und sich nach den Devisen- und Steuerbestimmungen des Landes erkundigen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Sitz oder Wohnsitz haben.

Der indikative Nettoinventarwert des LYXOR ETF MSCI GREECE wird an jedem Börsentag in Paris von der NYSE Euronext während der Börsenstunden berechnet und veröffentlicht.

ANLAGESTRATEGIE

1. Eingesetzte Strategie

Der Fonds wird die Anlagevorschriften gemäß der Richtlinie 85/611/EWG vom 20. Dezember 1985, geändert durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG, einhalten.

Um die größtmögliche Korrelation mit der Performance des MSCI Greece Net Total Return Index zu erreichen, kann der Fonds (i) in ein Portfolio aus bilanziellen Aktiva (wie in der Detailbeschreibung definiert), und insbesondere in internationale Aktien, anlegen und/oder (ii) in einen außerbörslich gehandelten Termin-Swap anlegen, welcher dem Investmentfonds das Erreichen seines Anlageziels gegebenenfalls ermöglicht, indem das Exposure gegenüber seinen Aktiva gegen ein Exposure gegenüber dem MSCI Greece Net Total Return Index getauscht wird.

Die Aktien im Vermögen des Fonds werden gegebenenfalls insbesondere Aktien sein, die im MSCI Greece Net Total Return Index enthalten sind, sowie andere internationale Aktien aus allen Wirtschaftssektoren, die an allen Märkten notiert sein können, einschließlich der Märkte für Nebenwerte

Die Aktien im Vermögen des Fonds werden in diesem Fall so ausgewählt, dass die mit der Nachbildung des Index verbundenen Kosten begrenzt sind und eine Entwicklung des Aktienkorbes erzielt wird, die der Entwicklung des MSCI Greece Net Total Return Index möglichst nahe kommt

Der Fonds investiert mindestens 75% in Aktien aus Ländern der Europäischen Gemeinschaft (und möglicherweise der Eurozone), gemäß den Zulassungskriterien für den Aktiensparplan (PEA).

Im Rahmen der Verwaltung des Aktienportfolios gelten für den Fonds bezüglich der Anlagegrenzen die Ausnahmebestimmungen für indexbezogene OGAW: Er darf bis zu 20 % seines Vermögens in Aktien ein und desselben Emittenten anlegen. Diese Grenze von 20 % kann für Anlagen bei einem einzigen Emittenten auf bis zu 35 % angehoben werden.

Im vorliegenden Fall beabsichtigt der Verwalter des Fonds, vorwiegend auf die folgenden Vermögenswerte zurückzugreifen:

2. Bilanzielle Aktiva (außer Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten)

Unter Beachtung der in den Vorschriften vorgesehenen Quotienten, verwaltet der Investmentfonds Aktien aus Ländern der Eurozone (aus allen Branchen und die auf allen Märkten notiert sind) bis zu 100 % des Nettovermögens.

Der Fonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAWs anlegen, die den Vorgaben der Richtlinie 85/611/EWG, in der durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG geänderten Fassung (OGAW-Richtlinie), entsprechen.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Erreichung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen.

Der Fonds darf insgesamt höchstens 10% seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die der Richtlinie 85/611/EWG, geändert durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG (OGAW Richtlinie), entsprechen, und in andere Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne des Artikel 19 (1) e) der OGAW-Richtlinie investieren.

Wenn die Gesellschaft Anteile an einem anderen Fonds erwirbt, den sie direkt oder indirekt verwaltet, oder den eine Gesellschaft verwaltet, mit der sie im Rahmen einer Verwaltungs- oder Kontrollgemeinschaft oder über eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als 10% am Kapital oder an den Stimmen verbunden ist, so können im Rahmen solcher Anlagen keine Provisionen aus dem Vermögen des Fonds entnommen werden. Außerdem kann die Gesellschaft dem Fonds keine etwaigen Ausgabeaufschläge oder Rücknahmegebühren der mit ihm verbundenen Teilfonds berechnen.

3. Außerbilanzielle Aktiva (derivative Finanzinstrumente)

Der Fonds wird in außerbörslich gehandelte *equity-linked swaps* anlegen, durch die ein Tausch zwischen dem Wert von Aktien aus dem Vermögen des Fonds (oder gegebenenfalls jedem anderen vom Fonds gehaltenen Finanzinstrument oder Vermögenswert) und dem Wert des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index erfolgt.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Umsetzung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen, andere Instrumente einzusetzen, wie zum Beispiel Finanzinstrumente, die Termingeschäfte beinhalten und bei denen es sich nicht um *equity-linked swaps* handelt.

Dieser Vertrag kann mit der Société Générale ausgehandelt werden, ohne dass sie in einen Wettbewerb mit mehreren Gegenparteien eintritt. Um das Risiko einzuschränken, das darin besteht, dass solche Instrumente nicht zu den besten Bedingungen ausgeführt werden, hat sich die Société Générale bereit erklärt, den Fonds in die Kategorie „professioneller Kunde“ (*client professionnel*) einzuordnen, die ein höheres Schutzniveau bietet als die Kategorie „geeignete Gegenpartei“ (*contrepartie éligible*). Wenn kein Wettbewerb mit mehreren Gegenparteien besteht, verlangt der Verwalter außerdem, dass die Société Générale sich vertraglich dazu verpflichtet, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um bei Ausführung der Aufträge, gemäß Artikel L. 533-18 des *Code monétaire et financier*, das für den Fonds bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

4. Finanzinstrumente mit eingebetteten Derivaten

Entfällt.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Umsetzung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen, wie zum Beispiel Schuldtitel mit eingebetteten Derivaten.

5. Einlagen

Der Fonds darf bis zur Höhe von 20 % seines Nettovermögens Einlagen bei Kreditinstituten halten, die derselben Gruppe wie die Depotbank angehören, um die Verwaltung seiner liquiden Mittel zu optimieren.

6. Aufnahme von Barkrediten

Der Fonds darf bis zur Höhe von 10 % seines Nettovermögens Kredite aufnehmen, insbesondere um die Verwaltung seiner liquiden Mittel zu optimieren.

7. Wertpapierdarlehensgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte

Entfällt.

Im Rahmen einer zukünftigen Optimierung der Anlageverwaltung des Fonds behält sich der Verwalter die Möglichkeit vor, zur Umsetzung des Anlageziels innerhalb der von den Vorschriften gesetzten Grenzen andere Instrumente einzusetzen, wie zum Beispiel:

- Pensionsgeschäfte mit Lieferung gegen Zahlung eines Barbetrages gemäß Artikel R.214-16 ff. des Code Monétaire et Financier, durch die Wertpapiere entgegengenommen werden, bis zur Höhe von 100 % des Nettovermögens;
- Pensionsgeschäfte mit Lieferung gegen Zahlung eines Barbetrages gemäß Artikel R.214-16 ff. des Code Monétaire et Financier, durch die Wertpapiere übertragen werden, bis zur Höhe von 100 % des Nettovermögens;
- Wertpapierdarlehensgeschäfte bis zur Höhe von 100 % des Nettovermögens.

Etwaige Wertpapierdarlehensgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte jeglicher Art erfolgen alle zu Marktbedingungen.

RISIKOPROFIL

Ihr Geld wird hauptsächlich in Finanzinstrumenten angelegt, die von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählt werden. Diese Instrumente unterliegen der Entwicklung und den Unwägbarkeiten der Märkte.

Der Anteilinhaber ist bezüglich des Fonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:

1. Aktienbezogene Risiken

Aktienkurse können steigen, aber auch fallen, und spiegeln sowohl gesellschaftsbezogene als auch Makrorisiken wider. Aktieninstrumente sind volatil als die Märkte für festverzinsliche Titel, deren Erträge im gleichen Makrorisikoumfeld über einen bestimmten Zeitraum hinweg vorhersehbar sind.

2. Verlustrisiko

Das angelegte Kapital ist nicht garantiert. Infolgedessen besteht in Bezug auf das Kapital des Anlegers ein Verlustrisiko, und der Anleger erhält den angelegten Betrag möglicherweise gar nicht oder nur teilweise zurück, insbesondere wenn der Benchmark-Index über den Anlagezeitraum eine negative Wertentwicklung aufweist.

3. Risiken in Bezug auf die Fondsliquidität

Die Liquidität und/oder der Wert des Fonds kann bzw. können beeinträchtigt werden, wenn im Zeitpunkt der Neugewichtung der Positionen durch den Fonds (oder seinen Kontrahenten bei dem Finanzderivat) die Handelsmärkte für die jeweilige Position von Einschränkungen betroffen oder geschlossen sind oder wenn die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen dort sehr breit sind. Gelingt es aufgrund geringer Handelsvolumina nicht, Geschäfte entsprechend den Indexbewegungen auszuführen, so kann sich dies auch auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

4. Risiken in Bezug auf die Liquidität am Sekundärmarkt

Der Börsenkurs des ETF kann von seinem indikativen Nettoinventarwert abweichen. Die Liquidität an der Börse kann aufgrund einer vorübergehenden Einstellung eingeschränkt sein, insbesondere wenn sie bedingt ist durch:

- die vorübergehende oder endgültige Einstellung der Indexberechnung und/oder
- die vorübergehende Einstellung des Referenzmarkts bzw. der Referenzmärkte, der bzw. die im Benchmark-Index vertreten sind, und/oder
- die Tatsache, dass die Wertpapierbörse nicht in der Lage ist, den indikativen Nettoinventarwert von Dritten zu beziehen oder selbst zu berechnen, und/oder
- eine Verletzung der einschlägigen Vorschriften und Richtlinien der Wertpapierbörse durch einen Market Maker und/oder
- einen Systemausfall bei einer der maßgeblichen Wertpapierbörsen.

5. Kontrahentenrisiko

Der Fonds ist dem Risiko einer Insolvenz oder eines sonstigen Ausfalls des Kontrahenten bzw. dem Risiko der Nichterfüllung durch den Kontrahenten in Bezug auf jedes vom Fonds abgeschlossene Handelsgeschäft bzw. jeden vom Fonds eingegangenen Kontrakt ausgesetzt. Der Fonds ist vorwiegend dem Kontrahentenrisiko aus dem Einsatz des mit der Société Générale oder einem Dritten geschlossenen OTC-Swap ausgesetzt. Nach Maßgabe der OGAW-Richtlinien ist das Kontrahentenrisiko in Bezug auf die Société Générale bzw. einen Dritten jeweils auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds begrenzt.

6. Risiko, dass das Anlageziel des Fonds nur teilweise erreicht wird

Das Erreichen des Anlageziels ist nicht garantiert. Es gibt weder Vermögenswerte noch Finanzinstrumente, die eine automatische und kontinuierliche Nachbildung des Referenzwerts erlauben, insbesondere wenn ein oder mehrere der folgenden Risiken sich verwirklichen:

- Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Finanzderivaten:

Zur Erreichung seines Anlageziels schließt der Fonds OTC-Finanzderivate ("FDs") ab, die die Wertentwicklung des Benchmark-Index abbilden und unterschiedliche Risiken beinhalten können, unter anderem das Kontrahentenrisiko sowie Risiken in Bezug auf Absicherungsstörungen, Indexstörungen, die Besteuerung, aufsichtsrechtliche Vorschriften, die Betriebsabläufe und die Liquidität. Diese Risiken können ein FD in wesentlicher Hinsicht beeinflussen und unter Umständen zu einer Anpassung oder sogar der vorzeitigen Beendigung der FD-Transaktion führen.

- Risiken aufgrund steuerrechtlicher Änderungen:

Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, in der der Fonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, könnte sich auf die steuerliche Behandlung der Anteilinhaber des Fonds auswirken. Tritt ein solcher Fall ein, so haftet der Fondsverwalter gegenüber einem Anleger nicht für Zahlungen, die von der Gesellschaft bzw. dem jeweiligen Fonds an eine Steuerbehörde zu leisten sind.

- Risiken infolge von Änderungen der steuerlichen Behandlung der Basiswerte:

Jede Änderung des Steuerrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Fonds unterliegen, könnte sich auf die steuerliche Behandlung des Fonds auswirken. Infolgedessen kann es zu Auswirkungen auf den Nettoinventarwert des Fonds kommen, wenn die erwartete und die tatsächliche steuerliche Behandlung des Fonds und/oder des Kontrahenten des Fonds bei dem FD voneinander abweichen

- Aufsichtsrechtliche Risiken, die den Fonds betreffen:

Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, in der der Fonds zum Vertrieb zugelassen bzw. börsennotiert ist, kann sich dies auf die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken.

- Aufsichtsrechtliche Risiken, die die Basiswerte des Fonds betreffen:

Im Falle einer Änderung des Aufsichtsrechts in einer Rechtsordnung, der die Basiswerte des Fonds unterliegen, kann sich dies auf den Nettoinventarwert des Fonds sowie die Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträgen auswirken

- **Risiken in Bezug auf Indexstörungen:**

Liegt eine Störung des Benchmark-Index vor, so ist der Verwalter nach den geltenden gesetzlichen und sonstigen Vorschriften möglicherweise gezwungen, die Bearbeitung von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen vorübergehend einzustellen, und/oder die Berechnung des Nettoinventarwerts des Fonds könnte beeinflusst werden

Dauert die Indexstörung an, so wird der Verwalter des Fonds geeignete Maßnahmen bestimmen, die zu ergreifen sind.

Eine Indexstörung liegt insbesondere dann vor, wenn

- i) der Index als fehlerhaft erachtet wird oder nicht die tatsächlichen Marktentwicklungen widerspiegelt,
- ii) der Index vom Indexanbieter dauerhaft eingestellt wird,
- iii) der Indexanbieter den Indexstand nicht berechnet und nicht bekanntgibt,
- iv) der Indexanbieter eine wesentliche Änderung bei der Formel bzw. Methode zur Berechnung des Index vornimmt (mit Ausnahme einer im Rahmen der betreffenden Formel bzw. Methode vorgesehenen Änderung mit dem Ziel der Fortsetzung der Berechnung des Indexstands im Falle von Änderungen bei den Indexbestandteilen und -gewichtungen und sonstigen routinemäßigen Ereignissen), die von dem Fonds nicht effektiv abgebildet kann, ohne dass ihm über das zumutbare Maß hinausgehende Kosten entstehen.

- **Risiken in Bezug auf betriebliche Abläufe**

Im Falle einer Störung der betrieblichen Abläufe innerhalb der Verwaltungsgesellschaft oder bei einem ihrer Vertreter müssen die Anleger unter Umständen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Zeichnungs-, Umtausch- bzw. Rücknahmeanträgen oder sonstige Störungen hinnehmen.

- **Risiken in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Maßnahmen**

Eine unerwartete Überprüfung der Richtlinien für gesellschaftsrechtliche Maßnahmen, die sich auf einen Indexbestandteil auswirkt, nachdem bereits eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist und in den Fonds bzw. in die vom Fonds abgeschlossenen Finanzderivate eingepreist wurde, könnte zu Abweichungen zwischen der umgesetzten gesellschaftsrechtlichen Maßnahme und der Behandlung im Benchmark-Index führen.

IN FRAGE KOMMENDE ZEICHNER UND PROFIL DES TYPISCHEN ANLEGERS

Der Fonds steht allen Zeichnern offen.

Der Anleger, der diesen Investmentfonds zeichnet, möchte sich auf dem griechischen Aktienmarkt engagieren.

Der Betrag, der für Ihre Anlage in dem Fonds angemessen ist, hängt von Ihren persönlichen Umständen ab. Bei der Festlegung sollten Sie Ihren Wohlstand und/oder Ihr Privatvermögen, Ihren Geldbedarf zum jetzigen Zeitpunkt und in fünf Jahren berücksichtigen, aber auch die Frage, ob Sie bereit sind, Risiken einzugehen oder eine sichere Anlage bevorzugen. Wir empfehlen Ihnen ferner eine ausreichende Diversifizierung Ihrer Anlagen, um nicht ausschließlich den Risiken des Fonds ausgesetzt zu sein.

Jeder Anleger wird daher gebeten, seine individuellen Umstände mit seinem eigenen Vermögensberater zu erörtern.

Die empfohlene Mindestanlagedauer beträgt über fünf Jahre.

ART DER BERECHNUNG UND ERGEBNISVERWENDUNG

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren. Verbuchung nach der Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*).

HÄUFIGKEIT DER AUSSCHÜTTUNGEN

Im Fall einer Ausschüttung behält sich die Verwaltungsgesellschaft die Möglichkeit vor, diese einmal oder mehrmals pro Jahr vorzunehmen.

MERKMALE DER ANTEILE

Zeichnungen werden in ganzen Beträgen oder Stücken von Anteilen durchgeführt.

Rücknahmen werden in ganzen Stücken von Anteilen durchgeführt.

ZEICHNUNGS- UND RÜCKNAHMEBEDINGUNGEN

Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge für Anteile am Fonds werden an jedem Börsentag zwischen 9.00 Uhr und 15.30 Uhr (Pariser Zeit) von der Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale zusammengefasst und werden auf der Grundlage des Nettoinventarwertes dieses Börsentages, nachstehend „Referenz-NAV“, ausgeführt. Die an einem Börsentag nach 15.30 Uhr (Pariser Zeit) eingehenden Zeichnungs-/Rücknahmeanträge werden wie Anträge behandelt, die am folgenden Börsentag zwischen 9.00 Uhr und 15.30 Uhr (Pariser Zeit) eingegangen sind. Die Zeichnungs-/Rücknahmeanträge müssen einen Minimalwert in Euro aufweisen, der 500.000 Fondsanteilen entspricht.

(i) **Zeichnungen/Rücknahmen gegen Lieferung von Aktien** Zeichnungen/Rücknahmen können gegen Lieferung von Aktien erfolgen, aus denen sich der MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index zusammensetzt, sofern diese Zeichnungen/Rücknahmen sich genau auf eine ganze Zahl an Fondsanteilen belaufen, die einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 100.000 entspricht.

Diese Anträge werden auf der Grundlage der von der Lyxor International Asset Management festgelegten Bedingungen bei Schließung des Referenzmarktes ausgeführt, d.h.:

(1) einer Stückzahl im MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index enthaltenen Einzelaktien, die zusammen einem Vielfachen des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index entsprechen, die der Zeichner zu liefern hat (abgerundet auf die nächst niedrigere Einheit), und die einem Mindestbetrag in Höhe von EUR 100.000 entsprechen und gegebenenfalls

(2) eines Barbetrages, gezahlt oder empfangen durch den Fonds (der „Ausgleichsbetrag“). Dieser positive oder negative Ausgleichsbetrag entspricht der Differenz zwischen dem Referenz-NAV, multipliziert mit der Anzahl der gezeichneten oder zurückgenommenen Anteile, und dem Wert der zu liefernden Aktien am Tag des Referenz-NAV.

Die vorstehend unter (1) genannte Stückzahl aller im MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index enthaltenen Einzelaktien sowie der unter (2) genannte Ausgleichsbetrag werden auf der Reuters-Seite und auf der Internetseite www.lyxoretf.com veröffentlicht.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich das Recht vor, bei durch Einlage von Wertpapieren vorgenommenen Zeichnungen die angebotenen Werte abzulehnen. Zu diesem Zweck steht ihr eine Frist von sieben Tagen ab dem Zeitpunkt der Hinterlegung zur Verfügung, um Ihre Entscheidung mitzuteilen.

(ii) **Gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen.**

Ausschließlich gegen Barzahlung vorgenommene Zeichnungen/Rücknahmen erfolgen auf der Grundlage des Referenz-NAV.

Verfahren für die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen

Die Abwicklung/Lieferung von Zeichnungen/Rücknahmen erfolgt spätestens fünf Börsentage nach dem Datum des Eingangs der Zeichnungs-/Rücknahmeanträge.

Ein Börsentag ist ein Werktag, der im Kalender für die Berechnung und Veröffentlichung des Nettoinventarwerts des Fonds vorgesehen ist.

Der Nettoinventarwert des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE wird zum Schlusskurs in Euro des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN berechnet.

Zentrale Sammelstelle für Zeichnungs-/Rücknahmeanträge:

SOCIETE GENERALE - 32, rue du Champ de Tir - 44000 Nantes – Frankreich.

KOSTEN UND GEBÜHREN

AUSGABEAUFSCHLÄGE UND RÜCKNAHMEGEBÜHREN

Die Ausgabeaufschläge werden zu dem vom Anleger gezahlten Ausgabepreis hinzugerechnet. Die Rücknahmegebühren werden von dem Rücknahmepreis abgezogen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die vom Fonds vereinnahmt werden, dienen der Erstattung der Kosten, die dem Fonds bei der Anlage oder Auflösung der Anlage des verwalteten Vermögens entstehen. Die Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren, die nicht vom Fonds vereinnahmt werden, fließen der Verwaltungsgesellschaft, Vertriebsgesellschaft u.a. zu.

Gebühren zu Lasten des Anlegers bei Zeichnungen und Rücknahmen	Bemessungsgrundlage	Satz
Ausgabeaufschlag (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 40.000 Euro pro Zeichnungsantrag oder (ii) 2%
Ausgabeaufschlag (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt
Rücknahmegebühr (nicht vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Der höhere der folgenden Beträge: (i) 40.000 Euro pro Rücknahmeantrag oder (ii) 2%
Rücknahmegebühr (vom Fonds vereinnahmt)	Nettoinventarwert × Anzahl der Anteile	Entfällt

BETRIEBS- UND VERWALTUNGSKOSTEN

Betriebs- und Verwaltungskosten, Transaktionskosten nicht eingeschlossen, werden dem Fonds direkt belastet. Die Transaktionskosten beinhalten Vermittlungsgebühren (Maklergebühren, Börsensteuern etc.) und die etwaige Umsatzprovision, die insbesondere von der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden kann. Zu den Betriebs- und Verwaltungskosten können außerdem hinzukommen:

- erfolgsabhängige Provisionen: Diese sind eine Vergütung der Verwaltungsgesellschaft für den Fall, dass der Fonds seine Ziele übertrifft. Sie werden somit dem Fonds belastet;
- Umsatzprovisionen zu Lasten des Fonds;
- ein Teil der Erträge aus Wertpapierdarlehensgeschäften und Wertpapierpensionsgeschäften

Nähere Angaben zu den Kosten, die dem Fonds tatsächlich belastet werden, sind im statistischen Teil des vereinfachten Prospekts enthalten.

Kosten zu Lasten des Fonds	Bemessungsgrundlage	Satz
Betriebs- und Verwaltungskosten (inkl. aller Steuern) ⁽¹⁾	Nettovermögen	maximal 0,45% per annum
Erfolgsabhängige Provision	Nettovermögen	Entfällt
Dienstleister, die Umsatzprovisionen erhalten	anfallend je Transaktion	Entfällt

⁽¹⁾ einschließlich aller Kosten außer Transaktionskosten, erfolgsabhängigen Provisionen und Kosten in Verbindung mit Anlagen in OGAW oder anderen Investmentfonds.

Beim Fonds fällt keine Umsatzprovision an.

Verrechnungsprovisionen

Lyxor International Asset Management erhält weder in eigenem Namen noch für Dritte Provisionen in Form von Sachleistungen (Soft Commissions bzw. Verrechnungsprovisionen).

ANGABEN ZUM VERTRIEB

Die Anteile am Fonds sind zu Euroclear France S.A. zugelassen.

Die Zeichnungs- und Rücknahmeanträge werden von den Finanzintermediären (Mitgliedern von Euroclear France S.A.) der Anleger an die Wertpapier- und Börsenabteilung der Société Générale gesandt, wo sie entgegengenommen und zusammengefasst werden.

Die Anteile am Fonds sind zum Handel an der Euronext Paris der NYSE Euronext zugelassen.

Die Zulassung der Fondsanteile zur Notierung an einer Börse kann auch bei anderen Börsen beantragt werden.

Die Verteilung dieses vereinfachten Prospekts und das Angebot oder der Kauf von Anteilen am Fonds können in bestimmten Ländern Beschränkungen unterliegen. Dieser vereinfachte Prospekt stellt kein Angebot und keine Werbung seitens irgendeiner Person in einem Land, in dem ein solches Angebot oder eine solche Werbung rechtswidrig wäre oder in dem die Person, die ein solches Angebot machte oder eine solche Werbung verbreitete, nicht die hierfür erforderlichen Voraussetzungen erfüllen würde, oder gegenüber irgendeiner Person dar, gegenüber der es rechtswidrig wäre, ein solches Angebot zu machen oder eine solche Werbung vorzunehmen. Die Anteile am Fonds wurden und werden nicht in den Vereinigten Staaten für Rechnung oder zugunsten eines Staatsbürgers oder Einwohners der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft.

Keine anderen Personen als die in diesem vereinfachten Prospekt genannten sind ermächtigt, Angaben über den Fonds zu machen.

Potenzielle Zeichner von Fondsanteilen müssen sich über die für ihren Zeichnungsantrag geltenden rechtlichen Erfordernisse informieren und sich nach den Devisen- und Steuerbestimmungen des Landes erkundigen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen oder in dem sie ihren Sitz oder Wohnsitz haben.

ANGABEN ÜBER DIE ZULASSUNG DER ANTEILE AM LYXOR ETF MSCI GREECE ZUR EURONEXT PARIS DER NYSE EURONEXT

Am 5. Januar 2007 bestehen 2.300.001 einfache Anteile, die vollständig gezeichnet und eingezahlt worden sind.

Jeder neue Anteil am Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE, der gemäß den Bestimmungen des von der Autorité des Marchés Financiers genehmigten vereinfachten Prospekts gezeichnet wird, wird automatisch zum Handel zugelassen.

Es ist vorgesehen, dass die Zulassung der Anteile zum Handel an der Euronext Paris der NYSE Euronext am 9. Januar 2007 erfolgt.

DEM MARKT ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE TITEL

Am 9. Januar 2007 wird eine Anzahl von 2.300.001 Anteilen am Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE dem Markt zu einem Preis pro Anteil zur Verfügung gestellt, der einem Zehntel des Wertes des MSCI GREECE Index entspricht.

Der anfängliche Wert eines Anteils am LYXOR ETF MSCI GREECE belief sich am 5. Januar 2007 auf EUR13,23, was einem Zehntel der Schlussnotierung des MSCI GREECE Index am 4. Januar 2007 entspricht.

“MARKET-MAKER”-FINANZINSTITUTE

Am [9. Januar 2007] sind die folgenden Finanzinstitute “Market-Maker”:

[Société Générale Corporate and Investment Banking - Tour Société Générale, 17 Cours Valmy, 92987 Paris-La Défense, FRANKREICH
Banca IMI, Corso Matteotti 6, Milan, - ITALIEN]

Gemäß den Bedingungen der Zulassung zum Handel am Euronext Paris-Markt verpflichtet sich Société Générale („Market-Maker“), für die Anteile am Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE ab ihrer Zulassung zur Notierung am Euronext Paris-Markt die Rolle des Market-Maker zu übernehmen.

Insbesondere verpflichten sich die Market-Maker, den Absatz durch ihre dauernde Präsenz am Markt zu beleben, welche sich in erster Linie durch die Positionierung einer Spanne zwischen An- und Verkaufskurs darstellt.

Im Einzelnen haben sich die „Market-Maker-Finanzinstitute“ vertraglich gegenüber der NYSE Euronext verpflichtet, für den Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE Folgendes zu beachten:

- einen maximalen globalen Spread von 2 % zwischen dem An- und Verkaufspreis im zentralen Orderbuch.

- einen Mindestbetrag von nominal 200.000 Euro beim Kauf und beim Verkauf.

Die Verpflichtungen der Market Maker des LYXOR ETF MSCI GREECE ruhen, wenn der MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index nicht verfügbar ist.

Die Verpflichtungen der Market-Maker ruhen bei Schwierigkeiten am Börsenmarkt, wie einer allgemeinen Verschiebung der Kurse, oder bei Störungen, die eine normale Durchführung der Marktbelebung unmöglich machen.

Darüber hinaus sind die Market Maker verpflichtet sicherzustellen, dass der Börsenkurs nicht mehr als 1,5% vom indikativen Nettoinventarwert abweicht. Der indikative Nettoinventarwert des LYXOR ETF MSCI GREECE ist ein theoretischer Nettoinventarwert, der während der gesamten Dauer der Notierung in Paris alle 15 Sekunden von Euronext S.A. unter Hinzuziehung des Wertes des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index berechnet wird. Der indikative Nettoinventarwert ermöglicht es den Investoren, die von den „Market-Makern“ am Markt vorgeschlagenen Preise mit dem theoretischen von Euronext berechneten Nettoinventarwert zu vergleichen.

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds geht die Verpflichtung ein, dass der Börsenkurs der Anteile am Fonds nicht mehr als 1,5% vom indikativen Nettoinventarwert abweicht. Unter Börsentag sind alle Tage zu verstehen, an denen die Börse in Paris zum ordnungsgemäßen Handel geöffnet ist.

HANDELBARKEIT DER ANTEILE

Sämtliche Anteile sind an der Euronext Paris der NYSE Euronext zu den Bedingungen und gemäß den geltenden gesetzlichen und satzungsgemäßen Bestimmungen frei handelbar.

Die zum Handel an der Euronext Paris der NYSE Euronext zugelassenen Anteile am LYXOR ETF MSCI GREECE werden in einer besonderen Notierungsgruppe notiert, deren Regeln hinsichtlich ihrer Arbeitsweise in den folgenden von der NYSE Euronext veröffentlichten Vorschriften festgelegt sind:

- Vorschrift N4-01 „Handbuch für den Handel an den Wertpapiermärkten der Euronext“

- Anhang zur Vorschrift N°4-01 „Handbuch für den Handel an den Wertpapiermärkten der Euronext“

- Vorschrift N3-03 „Zulassung von Organismen für gemeinsame Anlagen in Indizes (OGAI)“

Unter Bezugnahme auf das Dekret Nr. 89-624 vom 6. September 1989 in seiner geänderten Fassung (Artikel 1), gemäß dem Anteile oder Aktien von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere unter der Voraussetzung zur Notierung zugelassen werden können, dass diese Organismen Vorkehrungen getroffen haben, um sicherzustellen, dass der Börsenkurs der Anteile oder Aktien sich nicht deutlich von ihrem Nettoinventarwert unterscheidet, gelten die folgenden Regeln hinsichtlich ihrer Arbeitsweise, die von der NYSE Euronext festgelegt wurden, für die Notierung der Anteile am LYXOR ETF MSCI GREECE:

- Reservierungsschwellen werden unter Anwendung eines Abweichungssatzes von 1,5 % nach oben und nach unten vom indikativen Nettoinventarwert des LYXOR ETF MSCI GREECE festgelegt, der von NYSE Euronext berechnet und im Verlauf der Notierung in Abhängigkeit von der Entwicklung des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index durch Schätzung aktualisiert wird.

- der Handel wird ausgesetzt, falls die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes und somit die Aktualisierung der oben genannten Schwellenwerte unmöglich wird. Dies gilt in folgenden Fällen:

- bei Einstellung der Notierung oder der Berechnung des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index;

- bei Nichtverfügbarkeit des Kurses des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index für NYSE Euronext;

- bei Unmöglichkeit für NYSE Euronext, den täglichen indikativen Nettoinventarwert des LYXOR ETF MSCI GREECE einzuholen.

INDIKATIVER NETTOINVENTARWERT

Der indikative Nettoinventarwert des LYXOR ETF MSCI GREECE (nachstehend: „INAV“) wird an jedem Börsentag in Paris von der NYSE Euronext während der Börsenstunden berechnet und veröffentlicht.

Für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE, die während der gesamten Dauer der Notierung in Paris (9.05 – 17.35 Uhr) alle 15 Sekunden erfolgt, zieht NYSE Euronext den verfügbaren Wert des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index heran, der von Reuters veröffentlicht wird.

Wenn eine oder mehrere Börse(n), an denen die Aktien notiert werden, aus denen sich der Index zusammensetzt, geschlossen ist/sind (an Feiertagen im Sinne des Kalenders TARGET), oder wenn die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes aus anderen Gründen unmöglich wird, kann der Handel mit den Anteilen am Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE ausgesetzt werden.

Lyxor International Asset Management, die Verwaltungsgesellschaft des Investmentfonds LYXOR ETF MSCI GREECE, liefert NYSE Euronext jegliche für die Berechnung des indikativen Nettoinventarwertes des Fonds LYXOR ETF MSCI GREECE durch NYSE Euronext notwendigen finanziellen und buchhalterischen Daten und insbesondere als Referenz-Nettoinventarwert den Nettoinventarwert des Fonds LYXOR ETF MSCI GREECE des vorherigen Werktages, der mit einem Referenzwert des MSCI GREECE NET TOTAL RETURN Index verbunden ist, der der Schlussnotierung 2 Werktage zuvor entspricht.

Dieser Referenz-Nettoinventarwert und diese Referenzwerte des Index und des Wechselkurses dienen als Grundlage für die von NYSE Euronext vorgenommenen Berechnungen des für den nächsten Börsentag geltenden und in Echtzeit aktualisierten indikativen Nettoinventarwertes des LYXOR ETF MSCI GREECE.

ANLAGEVORSCHRIFTEN

Der Fonds wird die Anlagevorschriften gemäß der Richtlinie 85/611/EWG vom 20. Dezember 1985, geändert durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG, einhalten.

Der Fonds wird die in den anwendbaren Vorschriften genannten Grenzen einhalten und kann insbesondere die in Artikel R.214-6, R.214-7 und R.214-25 des *Code Monétaire et Financier* – *Partie réglementaire* vorgesehenen Bestimmungen in Anspruch nehmen.

Der Fonds darf bis zu 20% seines Vermögens in die Instrumente ein- und desselben Emittenten anlegen, die in Art. R.214-1-1, Abs. 2, Buchstaben a, b, d und f genannt sind. Unter Anwendung von Art. R.214-28 des *Code monétaire et financier* – *partie réglementaire* kann diese Grenze für Anlagen bei einem einzigen Emittenten auf bis zu 35% angehoben werden.

Zur Berechnung des nicht bilanzwirksamen Risikos wird eine lineare Methode eingesetzt.

VORSCHRIFTEN ZUR VERMÖGENSBEWERTUNG UND -BILANZIERUNG

A. BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN

Die Vermögenswerte des Fonds werden gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften bewertet, insbesondere gemäß den Vorschriften der Verordnung des Comité de la Réglementation Comptable (Ausschuss für Rechnungslegungsnormen) Nr. 2003-02 vom 2. Oktober 2003 in Bezug auf den Kontenplan von OGAW (1. Teil).

Finanzinstrumente, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zum Schlusskurs des Vortages der Berechnung des Nettoinventarwertes bewertet. Falls diese Finanzinstrumente an mehreren geregelten Märkten gleichzeitig gehandelt werden, ist der Schlusskurs der des geregelten Marktes, der den Hauptmarkt für diese Finanzinstrumente darstellt.

Falls jedoch keine signifikanten Geschäfte an einem geregelten Markt vorliegen, werden die folgenden Finanzinstrumente gemäß den folgenden spezifischen Methoden bewertet:

- marktfähige Schuldtitel (*titres de créances négociables* bzw. "TCN") mit einer Restlaufzeit von drei Monaten oder kürzer zum Zeitpunkt des Erwerbs werden durch lineare Verteilung der Differenz zwischen dem Anschaffungswert und dem Rückzahlungswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Wertpapiere im Fall einer besonderen Sensitivität gegenüber Marktrisiken (Zinsen etc.) zum Barwert zu bewerten. Der angesetzte Wert entspricht dem von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge;
- TCN mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbs, aber drei Monaten oder kürzer am Tag der Feststellung des Nettoinventarwertes werden durch lineare Verteilung der Differenz zwischen dem letzten angesetzten Barwert und dem Rückzahlungswert über die Restlaufzeit bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, diese Wertpapiere im Fall einer besonderen Sensitivität gegenüber Marktrisiken (Zinsen etc.) zum Barwert zu bewerten. Der angesetzte Wert entspricht dem von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge;
- TCN mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Monaten zum Zeitpunkt der Feststellung des Nettoinventarwertes werden zum Barwert bewertet. Der angesetzte Wert entspricht dem von Emissionen vergleichbarer Wertpapiere unter Berücksichtigung der mit dem Emittenten verbundenen Risikomarge.

Finanzinstrumente, die ein festes Termingeschäft beinhalten und an organisierten Märkten gehandelt werden, werden zu ihrem Abrechnungskurs am Vortag der Berechnung des Nettoinventarwertes bewertet. Finanzinstrumente, die ein bedingtes Termingeschäft beinhalten und an organisierten Märkten gehandelt werden, werden zu ihrem Marktwert am Vortag der Berechnung des Nettoinventarwertes bewertet. Finanzinstrumente, die ein festes oder bedingtes Termingeschäft beinhalten und außerbörslich gehandelt werden, werden zu dem Preis bewertet, den die Gegenpartei des Finanzinstruments angibt. Die Verwaltungsgesellschaft führt eine unabhängige Überprüfung dieser Bewertung durch.

Einlagen werden zu ihrem Nennwert zuzüglich darauf aufgelaufener Zinsen bewertet.

Bezugsrechtsscheine, Kassenscheine (*Bons de Caisse*), Solawechsel und Hypothekenscheine (*Billets hypothécaires*) werden durch die Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

Wertpapierdarlehensgeschäfte und Wertpapierpensionsgeschäfte werden zum Marktpreis bewertet.

Anteile von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren französischen Rechts werden zum zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes des Fonds bewertet.

Anteile von Investmentfonds ausländischen Rechts werden zum zuletzt verfügbaren Nettoinventarwert pro Anteil am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes des Fonds bewertet.

An einem geregelten Markt gehandelte Finanzinstrumente, für die kein Kurs festgestellt wurde oder deren Kurs berichtigt wurde, werden durch die Verwaltungsgesellschaft zu ihrem wahrscheinlichen Realisationswert bewertet.

Die für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lauten, verwendeten Umrechnungskurse sind die Wechselkurse, die vom Fixing von WM Reuters am Vortag der Festlegung des Nettoinventarwertes des Fonds veröffentlicht werden.

B. METHODE DER BILANZIERUNG VON HANDELSKOSTEN

Es wird die Methode der Einbeziehung der Kosten verwendet.

C. METHODE DER BILANZIERUNG DER ERTRÄGE AUS FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN

Es wird die Methode der vereinnahmten Zinsen (*méthode des coupons encaissés*) verwendet.

D. AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich die Möglichkeit vor, die Erträge des Fonds einmal oder mehrmals pro Jahr insgesamt oder teilweise auszuschütten und/oder zu thesaurieren.

E. RECHNUNGSWÄHRUNG

Die Rechnungslegung des Fonds erfolgt in Euro.

LYXOR ETF MSCI GREECE (der „Fonds“) wird weder von MSCI Inc. („MSCI“), noch von den Tochtergesellschaften von MSCI oder anderen Gesellschaften, die an der Erstellung der MSCI-Indizes beteiligt sind, gefördert, abgesichert oder verkauft. Die MSCI-Indizes stellen das alleinige Eigentum von MSCI dar und sind Marken von MSCI oder ihrer Tochtergesellschaften. Der Lyxor Asset Management wurde für bestimmte Zwecke eine Lizenz zur Nutzung dieser Marken gewährt. MSCI, die Tochtergesellschaften von MSCI und die Gesellschaften, die an der Erstellung oder der Berechnung der MSCI-Indizes beteiligt sind, geben gegenüber den Anteilhabern des Fonds und allgemein gegenüber der breiten Öffentlichkeit keinerlei Erklärungen oder stillschweigenden oder ausdrücklichen Garantien dafür ab, dass eine Transaktion mit Anteilen an OGAWs im allgemeinen und insbesondere mit Anteilen am Fonds vorteilhaft ist, oder dass die MSCI-Indizes in der Lage sind, die Performance des weltweiten Aktienmarktes abzubilden. MSCI und ihre Tochtergesellschaften sind die Inhaber bestimmter Namen, eingetragener Marken und der MSCI-Indizes, welche MSCI ermittelt, zusammensetzt und berechnet, ohne sich dafür mit der Lyxor International Asset Management oder dem Fonds abzustimmen. MSCI, die Tochtergesellschaften von MSCI und die Gesellschaften, die an der Erstellung der MSCI-Indizes beteiligt sind, werden nicht angehalten, bei der Ermittlung, Zusammenstellung oder Berechnung der MSCI-Indizes, die Bedürfnisse der Lyxor International Asset Management oder der Anteilhaber des Fonds zu berücksichtigen. MSCI, die Tochtergesellschaften von MSCI und die Gesellschaften, die an der Erstellung der MSCI-Indizes beteiligt sind, treffen keinerlei Entscheidungen hinsichtlich des Einführungsdatums, des Preises, der Anzahl der Fondsanteile oder hinsichtlich der Ermittlung oder Berechnung der Formel zur Ermittlung des Nettoinventarwertes des Fonds. MSCI, die Tochtergesellschaften von MSCI und die Gesellschaften, die an der Erstellung der MSCI-Indizes beteiligt sind, übernehmen keinerlei Haftung oder Verpflichtungen für die Verwaltung oder den Vertrieb des Fonds.

ZUR BERECHNUNG DER INDIZES NUTZT MSCI INFORMATIONEN AUS QUELLEN, DIE SIE ALS ZUVERLÄSSIG ERACHTET. DENNOCH GARANTIEREN WEDER MSCI NOCH ANDERE PARTEIEN, DIE AN DER ERSTELLUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES BETEILIGT SIND, DASS DIESE INDIZES ODER IN DIESEN INDIZES ENTHALTENE DATEN GENAU UND UMFASSENDE SIND. MSCI UND ALLE ANDEREN PARTEIEN, DIE AN DER ERSTELLUNG UND BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES BETEILIGT SIND, GEBEN WEDER AUSDRÜCKLICHE NOCH STILLSCHWEIGENDE GARANTIE BEZÜGLICH DER ERGEBNISSE AB, DIE INHABER VON MSCI-LIZENZEN, DIE KUNDEN DIESER LIZENZINHABER, DIE KONTRAHENTEN, DIE ANTEILINHABER EINES INVESTMENTSFONDS SOWIE ALLE SONSTIGEN PERSONEN ODER GESELLSCHAFTEN DURCH DIE NUTZUNG DER INDIZES ODER DER DATEN, DIE DURCH DIE LIZENZRECHTE ABGEDECKT SIND, ERZIELEN WERDEN. WEDER MSCI NOCH SONSTIGE PARTEIEN GEBEN AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GARANTIE AB. MSCI LEHNT JEDWEDE GARANTIE DAFÜR AB, DASS DIE INDIZES ODER DIE IN DEN INDIZES ENTHALTENEN DATEN FÜR DIE ABSATZFÄHIGKEIT VON VORTEIL SIND, ODER DASS SIE FÜR EINEN SPEZIFISCHEN EINSATZ GEEIGNET SIND. UNBESCHADET DER VORSTEHENDEN BESTIMMUNGEN, IST DIE HAFTUNG VON MSCI ODER VON JEDWEDER ANDEREN PARTEI FÜR SCHÄDEN GLEICHWELCHER ART AUSGESCHLOSSEN. DIESER AUSSCHLUSS GILT AUCH FÜR DIREKTE, INDIKRETE ODER ANDERWEITIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ERGEBNISVERLUSTE), AUCH DANN, WENN DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN BEKANNT WAR.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Verwaltungsgesellschaft hat die Absicht, Investmentanteile am LYXOR ETF MSCI Greece (nachfolgend der „Fonds“) in der Bundesrepublik Deutschland zu vertreiben, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 132 Investmentgesetz angezeigt und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb der Anteile in der Bundesrepublik Deutschland berechtigt.

Société Générale S.A. Frankfurt Branch
Neue Mainzer Straße 46-50
60311 Frankfurt am Main

hat die Funktion der Zahl- und Informationsstelle für den Fonds in der Bundesrepublik Deutschland übernommen (die "deutsche Zahl- und Informationsstelle"). Anfragen sind zu richten an Société Générale S.A. Frankfurt Branch, Société Générale Securities Services (SGSS), Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main.

Anträge auf Rücknahme von Anteilen können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle eingereicht werden. Sämtliche für einen Anleger bestimmte Zahlungen, einschließlich der Rücknahmeerlöse und etwaiger Ausschüttungen, können auf seinen Wunsch hin über die deutsche Zahl- und Informationsstelle geleitet werden.

Anleger können den ausführlichen Verkaufsprospekt (bestehend aus Verwaltungsreglement, Detailbeschreibung und vereinfachtem Verkaufsprospekt) und den vereinfachten Prospekt, das Verwaltungsreglement, den jeweils neuesten Jahresbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch den neuesten Halbjahresbericht bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle kostenlos in Papierform erhalten. Sie können dort auch die aktuellen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie den Nettoinventarwert der Anteile erfragen. Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger werden darüber hinaus in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

Die Anteile werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse innerhalb des Marktsegments Exchange Traded Fund & Exchange Traded Commodities der Deutschen Börse zugelassen und gehandelt.

Eine transparente und somit für den Anleger günstige Besteuerung der Erträge des Fonds nach dem Investmentsteuergesetz wird nur erreicht, wenn sämtliche Besteuerungsgrundlagen im Sinne des § 5 Abs. 1 InvStG von dem Fonds bekannt gemacht werden (sog. steuerliche Bekanntmachungspflicht). Dies gilt auch insoweit, als der Fonds Anteile an anderen inländischen Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile, die keine EG-Investmentanteile sind, erworben hat (Zielfonds i.S.d. § 10 InvStG) und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nachkommen.

Der Fonds ist bestrebt, sämtliche Besteuerungsgrundlagen, die ihr zugänglich sind, bekannt zu machen. Die erforderliche Bekanntmachung kann jedoch nicht garantiert werden. Insbesondere kann der Fonds die erforderliche Bekanntmachung nicht garantieren, soweit der Fonds Zielfonds erworben hat und diese ihren steuerlichen Bekanntmachungspflichten nicht nachkommen.

KAPITEL 1**VERMÖGEN UND ANTEILE****Artikel 1 - Miteigentumsanteile**

Die Rechte der Miteigentümer werden in Anteilen ausgedrückt, wobei jeder Anteil einem gleich großen Anteil am Vermögen des Fonds entspricht. Jeder Anteilinhaber besitzt ein Miteigentumsrecht am Vermögen des Fonds im Verhältnis zur Anzahl der Anteile in seinem Besitz.

Die Dauer des Fonds beginnt ab dem Datum der Genehmigung durch die Autorité des Marchés Financiers (AMF - französische Finanzmarktaufsicht) und endet nach 99 Jahren außer bei vorzeitiger Auflösung oder der in diesem Verwaltungsreglement vorgesehenen Verlängerung.

Der Fonds behält sich die Möglichkeit vor, Anteile zusammenzulegen oder zu teilen.

Die Anteile können auf Beschluss des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft in Stücke von einem Hunderttausendstel unterteilt werden, die als Anteilsbruchteile bezeichnet werden.

Die Bestimmungen des Verwaltungsreglements über die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen gelten auch für die Anteilsbruchteile, deren Wert stets anteilig dem Wert des Anteils entspricht, den sie repräsentieren. Alle anderen Bestimmungen des Verwaltungsreglements über die Anteile gelten auch für die Anteilsbruchteile, ohne dass es einer Spezifizierung bedarf, sofern nichts anderes festgelegt ist.

Schließlich kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft auf eigenen Beschluss die Anteile durch die Schaffung neuer Anteile teilen, die den Inhabern im Austausch gegen die alten Anteile zugeteilt werden.

Artikel 2 - Mindestvermögen

Das Mindestvermögen, das der Fonds bei Gründung haben muss, beträgt 400.000 Euro.

Es dürfen keine Anteile zurückgenommen werden, wenn das Vermögen des Fonds unter 300.000 Euro sinkt; in diesem Falle unternimmt die Verwaltungsgesellschaft, wenn das Vermögen nicht inzwischen wieder über diesen Betrag steigt, die notwendigen Schritte, um innerhalb von dreißig Tagen die Verschmelzung oder Auflösung des Fonds vorzunehmen.

Artikel 3 - Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Die Anteile werden jederzeit auf Antrag von Anteilinhabern auf der Grundlage ihres Nettoinventarwerts, zuzüglich etwaiger Ausgabeaufschläge, ausgegeben.

Zeichnungen und Rücknahmen erfolgen zu den Bedingungen und Modalitäten, die im vereinfachten Prospekt und in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt angegeben sind.

Gemäß den geltenden Vorschriften kann die Zulassung der Fondsanteile zur Notierung an einer Börse beantragt werden.

Die Zeichnungen müssen am Tag der Berechnung des Nettoinventarwertes voll eingezahlt sein. Die Einzahlung kann durch Barzahlung oder durch Einlage von Wertpapieren erfolgen.

Die Rücknahmen erfolgen durch Barzahlung oder durch Einlage von Wertpapieren. Sie werden durch die Depotbank innerhalb einer Frist von höchstens fünf Tagen nach dem Zeitpunkt der Bewertung des jeweiligen Anteils abgewickelt. Wenn die Rückzahlung unter außergewöhnlichen Umständen jedoch die vorherige Veräußerung von Vermögenswerten des Fonds erfordert, kann diese Frist verlängert werden, darf aber 30 Tage nicht übersteigen.

Außer im Falle der Erbfolge oder vorweggenommenen Erbfolge (*donation-partage*) ist die Abtretung oder Übertragung von Anteilen zwischen Inhabern oder von Inhabern zugunsten eines Dritten einer Rücknahme mit anschließender Zeichnung gleichgestellt; wenn es sich um einen Dritten handelt, muss der Betrag der Abtretung oder Übertragung gegebenenfalls durch den Begünstigten aufgestockt werden, damit mindestens die Höhe der etwaigen Mindestzeichnung, die im vereinfachten Prospekt oder ausführlichen Prospekt angegeben ist, erreicht wird.

In Anwendung von Artikel L. 214-30 des Code Monétaire et Financier können die Rücknahme von Anteilen durch den Fonds und die Ausgabe neuer Anteile von der Verwaltungsgesellschaft vorübergehend ausgesetzt werden, wenn außergewöhnliche Umstände und die Interessen der Anteilinhaber ein solches Vorgehen erfordern.

Wenn das Nettovermögen des Fonds unter den durch die Vorschriften festgesetzten Betrag sinkt, darf keine Rücknahme von Anteilen erfolgen.

Artikel 4 - Berechnung des Nettoinventarwerts

Die Berechnung des Nettoinventarwerts erfolgt unter Beachtung der Bewertungsvorschriften, die in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt angegeben sind.

KAPITEL 2**ARBEITSWEISE DES FONDS****Artikel 5 - Die Verwaltungsgesellschaft: LYXOR INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT**

Die Verwaltung des Fonds wird durch die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der für den Fonds festgelegten Zielsetzung durchgeführt.

Die Verwaltungsgesellschaft handelt unter allen Umständen für Rechnung der Anteilinhaber und ist allein berechtigt, die mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Artikel 5 a - Vorschriften zur Arbeitsweise

Die Instrumente und Einlagen, die in das Vermögen des Fonds aufgenommen werden dürfen, sowie die Anlagevorschriften sind in der Detailbeschreibung im ausführlichen Prospekt aufgeführt.

Der Fonds darf insgesamt höchstens 10% seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die der Richtlinie 85/611/EWG, geändert durch die Richtlinien 2001/107/EG und 2001/108/EG (OGAW Richtlinie), entsprechen, und in andere Organismen für gemeinsame Anlagen im Sinne des Artikel 19 (1) e) der OGAW-Richtlinie investieren.

Artikel 6 - Die Depotbank: SOCIETE GENERALE

Die Depotbank befasst sich mit der Verwahrung der Vermögenswerte des Fonds und bearbeitet die Aufträge der Verwaltungsgesellschaft bezüglich der Käufe und Verkäufe von Wertpapieren sowie bezüglich der Ausübung der mit den im Fonds enthaltenen Wertpapieren verbundenen Bezugs- und Zuteilungsrechte. Sie erledigt alle ein- und ausgehenden Zahlungen.

Die Depotbank muss sich über die Ordnungsmäßigkeit der Entscheidungen der Verwaltungsgesellschaft vergewissern. Sie muss gegebenenfalls alle Sicherungsmaßnahmen ergreifen, die sie für zweckmäßig hält. Im Falle einer Streitigkeit mit der Verwaltungsgesellschaft unterrichtet sie die Autorité des Marchés Financiers.

Artikel 7 - Der Abschlussprüfer

Ein Abschlussprüfer wird vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft nach Abstimmung mit der Autorité des Marchés Financiers für sechs Geschäftsjahre bestellt.

Er führt die vom Gesetz vorgesehenen Maßnahmen und Prüfungen durch und bescheinigt insbesondere jeweils die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Abschlusses und der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Angaben zur Rechnungslegung.

Er kann wieder bestellt werden.

Er teilt der Autorité des Marchés Financiers sowie der Verwaltungsgesellschaft des Fonds etwaige Unstimmigkeiten und Unrichtigkeiten mit, die er bei der Erfüllung seiner Aufgaben festgestellt hat.

Die Bewertungen der Vermögenswerte und die Ermittlung des Umtauschverhältnisses bei Umwandlungen, Verschmelzungen oder Aufspaltungen erfolgen unter der Kontrolle des Abschlussprüfers.

Er bewertet jede Sacheinlage und erstellt unter seiner Verantwortung einen Bericht über deren Bewertung und Vergütung.

Er bescheinigt die Richtigkeit der Zusammensetzung des Vermögens und der sonstigen Bestandteile vor der Veröffentlichung.

Die Honorare des Abschlussprüfers werden anhand eines Arbeitsprogramms, in dem die für erforderlich gehaltenen Maßnahmen aufgeführt sind, einvernehmlich zwischen diesem und dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft festgelegt.

Im Falle der Liquidation bewertet er das Vermögen und erstellt einen Bericht über die Bedingungen dieser Liquidation.

Er bescheinigt die Umstände, auf deren Grundlage Vorabausschüttungen vorgenommen werden.

Seine Honorare sind in den Verwaltungskosten enthalten.

Artikel 8 - Abschlüsse und Rechenschaftsbericht

Zum Ende jedes Geschäftsjahres erstellt die Verwaltungsgesellschaft die Jahresabschlussdokumente und einen Bericht über die Verwaltung des Fonds während des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Die Bestände werden von der Depotbank bescheinigt, und alle vorstehenden Dokumente werden vom Abschlussprüfer geprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft hält diese Dokumente vier Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres zur Verfügung der Anteilinhaber und teilt ihnen die Höhe der Erträge mit, auf die sie Anspruch haben: Diese Dokumente werden entweder auf ausdrücklichen Wunsch der Anteilinhaber per Post übersandt oder bei der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank bereitgehalten.

KAPITEL 3

BESTIMMUNGEN ZUR ERGEBNISVERWENDUNG

Artikel 9

Das Nettoergebnis des Geschäftsjahres ist gleich dem Betrag der Zinsen, fälligen Zahlungen, Dividenden, Aufgelder und Gewinne aus Losanleihen, Sitzungsgelder sowie jeglicher Erträge aus Wertpapieren im Anlagenbestand des Fonds zuzüglich des Ertrags der zeitweilig verfügbaren Gelder abzüglich der Verwaltungsaufwendungen und der Kosten für Kreditaufnahmen.

Die ausschüttungsfähigen Beträge sind gleich dem Nettoergebnis des Geschäftsjahres zuzüglich Ergebnisvorräte sowie zuzüglich oder abzüglich der Ertragsabgrenzungen für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Die Verwaltungsgesellschaft entscheidet jedes Jahr über die Verwendung des Ergebnisses. Die Verwaltungsgesellschaft kann im Laufe des Rechnungsjahres im Rahmen der bis zum Zeitpunkt des Beschlusses vereinnahmten Nettoerträge die Leistung einer oder mehrerer Zwischenausschüttungen beschließen.

KAPITEL 4

VERSCHMELZUNG - AUFSPALTUNG - AUFLÖSUNG - LIQUIDATION

Artikel 10 - Verschmelzung - Aufspaltung

Die Verwaltungsgesellschaft kann das Vermögen des Fonds ganz oder teilweise in einen anderen von ihr verwalteten OGAW einbringen oder den Fonds in zwei oder mehr Fonds Commun de Placement aufspalten, für die sie die Verwaltung übernimmt.

Diese Verschmelzungen oder Aufspaltungen dürfen erst einen Monat nach entsprechender Unterrichtung der Inhaber vorgenommen werden. Sie führen zur Lieferung einer neuen Bescheinigung über die von jedem Inhaber gehaltene Anzahl Anteile.

Artikel 11 - Auflösung - Verlängerung

- Wenn das Vermögen des Fonds dreißig Tage lang unter der vorstehend im Artikel 2 festgelegten Höhe liegt, unterrichtet die Verwaltungsgesellschaft die Autorité des Marchés Financiers und nimmt, sofern keine Verschmelzung mit einem anderen Fonds Commun de Placement stattfindet, die Auflösung des Fonds vor.

- Die Verwaltungsgesellschaft kann den Fonds vorzeitig auflösen; sie teilt den Anteilinhabern ihre Entscheidung mit, und ab diesem Zeitpunkt werden keine Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge mehr angenommen.

- Die Verwaltungsgesellschaft nimmt auch im Falle von Rücknahmeanträgen für die Gesamtheit der Anteile, der Beendigung der Funktion der Depotbank, wenn keine andere Depotbank bestellt worden ist, oder bei Ablauf der Laufzeit des Fonds, wenn diese nicht verlängert worden ist, die Auflösung des Fonds vor.

Die Verwaltungsgesellschaft unterrichtet die Autorité des Marchés Financiers brieflich vom Datum und vom Verfahren für die beschlossene Auflösung. Danach übersendet sie der Autorité des Marchés Financiers den Bericht des Abschlussprüfers.

Die Verlängerung eines Fonds kann von der Verwaltungsgesellschaft im Einvernehmen mit der Depotbank beschlossen werden. Der Beschluss muss mindestens drei Monate vor Ablauf der für den Fonds vorgesehenen Laufzeit gefasst und den Anteilinhabern sowie der Autorité des Marchés Financiers zur Kenntnis gebracht werden.

Artikel 12 - Liquidation

Im Falle der Auflösung wird die Depotbank oder die Verwaltungsgesellschaft mit der Liquidation beauftragt. Ihr werden zu diesem Zweck die weitestgehenden Befugnisse zur Realisierung des Vermögens, Befriedigung etwaiger Gläubiger und Verteilung des verfügbaren Saldos an die Anteilhaber in bar oder in Wertpapieren erteilt.

Der Abschlussprüfer und die Depotbank üben ihre Funktionen bis zum Ende der Liquidation aus.

KAPITEL 5

STREITIGKEITEN

Artikel 13 - Zuständigkeit - Wahl des Gerichtsstands

Jegliche Rechtsstreitigkeiten bezüglich des Fonds, die sich während seiner Laufzeit oder bei seiner Liquidation entweder unter den Anteilhabern oder zwischen diesen und der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotbank ergeben sollten, werden der Rechtsprechung durch die zuständigen Gerichte unterworfen.